

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 20, Winterfeldstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3167

## Inhalt:

Rückblicke auf das Jahr 1907. II. Die deutschen Stadtverwaltungen und ihre Arbeiter. — Die Stellung Preußens im Reich. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gasarbeiter in Gießen. — Mißstände in den Berliner Gasanstalten. — Die geplante Einführung einer Betriebskrankenkasse in Freiburg. — Mölner Brief an die „Christlichen“. — Brief aus Minden. — Konferenz der Vorstandsvertreter der Gewerkschaften Deutschlands. — Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1908. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Rückblicke auf das Jahr 1907.

### II. Die deutschen Stadtverwaltungen und ihre Arbeiter.

Arbeite das Handwerk nur fort,  
wir können's euch freilich nicht legen;  
Aber ruhig, das glaubt,  
treibt ihr es künft'ig nicht mehr!

Die wirtschaftliche Lage der Gemeindegewerkschaften hat im verfloffenen Jahr zweifelsohne weitere Fortschritte gemacht. Aber daran hat nur im geringsten Maße der gute Wille der Stadtverwaltungen Anteil. Vielmehr sind uns von dieser Seite fortgesetzt Schwierigkeiten bereitet worden, und es hat eines ununterbrochenen, harten Kampfes bedurft, um unseren Forderungen mehr Eingang zu verschaffen. Dabei haben wir die Wahrnehmung machen müssen, daß besonders diesseits der Mainlinie unseren Bestrebungen wenig Verständnis entgegengebracht wurde. So sind, um nur ein Beispiel zu nennen, allgemeine Arbeitsordnungen bis jetzt weder in Berlin noch in Hamburg durchgeführt. Zwar fühlten sich die Berliner Stadtväter äußerst verlezt, als ihnen der konservative Professor Adolf Wagner auf dem evangelisch-sozialen Kongress vorwarf: „In kommunalen Dingen ist Berlin die rückständigste und rückschrittligste Stadt der Welt.“ Aber unter dem Gesichtspunkte der Arbeiterpolitik wird an diesem Ausspruch wohl nicht viel zu drehen und zu deuteln sein. Besonders wenn man die Größe der Stadt und die dadurch bedingte vielfältige Möglichkeit, etwas Mustergültiges zu schaffen, in Rücksicht zieht. Nicht einmal die konsequente Durchführung des Neunstundentages ist bis jetzt ernstlich seitens der Berliner Stadtverwaltung erwogen worden. Vielmehr haben unsere Kollegen vom Innerebetrieb der Gaswerke die endliche Durchführung des Acht- resp. Neunstundentages nur unter Streikandrohung und unter Anwendung aller sonstigen, der Organisation zur Verfügung stehenden Mittel zu erreichen gewünscht und blutenden Herzens hat sich die Verwaltung dazu verstanden, von den Millionenprofiten einiges den Arbeitern zu gewähren. Der circa 1000 Personen starke Außenbetrieb der Berliner Gaswerke hat bis auf den heutigen Tag die 12stündige Arbeitszeit beibehalten. Ebenso sind eine Reihe anderer Betriebe im „glücklichen“ Besitz der 10 bis 12stündigen Arbeitszeit. Unsere Hamburger Kollegen

haben im Laufe des Jahres recht energisch an den Fesseln gerüttelt, die eine kurzsichtige Verwaltung, der Senat, als auch die „freie Bürgerschaft“, ihnen auferlegt. Verschiedentlich drohte es zum Kampfe zu kommen, und meist wurde seitens der Hamburger Verwaltung erst in letzter Minute eingelenkt. Sollte in Berlin auch im Jahre 1908 der alte Schandrian weiterbestehen und die monate- und jahrelangen „Erwägungen“ bezüglich der generellen Arbeitsordnung usw. noch immer nicht zu Resultaten kommen, so werden auch unsere Berliner Kollegen zur Anwendung einer schärferen Taktik gezwungen sein!

Das Gesamtergebnis bezüglich der Arbeitszeit in den deutschen Gemeindebetrieben bietet überhaupt ein wenig erfreuliches Bild. Mit großem Pathos wird in kleinen wie in großen Städten nicht selten von einem unkenntnisreichen Stadtvater oder auch seitens der Verwaltung gesagt, man würde den Ruin der Privatindustrie herbeiführen, wollte man die geforderte Arbeitszeit herbeiführen. Ach, wenn die Herren aus den tatsächlichen Verhältnissen heraus sich doch ein Bild machen wollten! Die 11stündige Arbeitszeit besteht gegenwärtig für alle Arbeiter in ganz drei Städten: Ludwigshafen, Schöneberg, Offenbach. Dazu kommen noch einige wenige Städte, wo die Mehrzahl der Betriebe den Neunstundentag hat, wie Leipzig usw. Der Neuneinhalbstundentag besteht in Parnum, Fürth, Köln, Mannheim, München, Stuttgart und Würzburg. Eine Reihe größerer Städte führte ihn für einzelne Betriebe ein. Als Norm gilt aber leider noch immer in der großen Mehrzahl der Gemeinden der 10- bis 12stündige Arbeitstag.

Nach einer Zusammenstellung vom 20. November 1907 besteht gegenwärtig der Achtstundentag für Betriebsarbeiter auf Gasanstalten in 40 deutschen Städten. Das sieht auf den ersten Blick recht erfreulich aus. Wer aber weiß, daß dieses Zugeständnis den Stadtverwaltungen fast durchweg abgetrotzt werden mußte in zähen Kämpfen, der wird auch hierin vorwiegend ein Dokument unserer wachsenden Stärke erblicken müssen.

Inwiefern ist nun im verfloffenen Jahre der anwachsenden Forderung aller Lebens- und Bedarfsmittel Rechnung getragen worden seitens der deutschen Stadtgemeinden? Die von uns programmatisch geforderten auskömmlichen Bedarfslöhne barren noch fast allerorts ihrer prinzipiellen Anerkennung, geschweige daß sie durchgeführt wären. In Frankfurt a. M. und Straßburg, wo wenigstens die theoretische Anerkennung erfolgt ist, fehlt noch recht viel zur wirklichen praktischen Durchführung.

Wie sieht es nun aber erst in den anderen Gemeinwesen aus? Die Bezahlung nach Stunden ist die Regel und unsere Forderung auf Wochenlöhne hat bis jetzt fast gar keinen Widerhall gefunden in den Kreisen der „wohlwollenden“ Stadtväter. So werden wir im kommenden Jahr

mit erhobener Stimme und unter Anwendung aller Mittel für Wochenlöhne an allen Orten eintreten müssen.

Die Festsetzung der Löhne durch Tarife wollte uns im verfloffenen Jahre auch noch nicht gelingen; von wenigen Orten abgesehen. Die Stadtverwaltungen sträuben sich hartnäckig, uns „offiziell“ anzuerkennen. Und doch mußten sie in offiziell den Wünschen und Forderungen der Organisation vielerorts Rechnung tragen! Wozu also das Verstecken, wie noch länger? Wir werden uns jedenfalls im neuen Jahr zu überlegen haben, ob diesem auf die Dauer unhaltbaren Zustand nicht durch energische Maßnahmen zu begegnen ist.

Andererseits bedarf es immer häufiger der Abwehr gegenüber den zahlreichen Maßregelungen, mit denen man uns „beglückt“. Hier trifft ganz besonders das nutzlose Motto zu, und wenn uns etwas mit Stolz erfüllt, so die Tatsache, daß allen Schikanen und Maßregelungen zum Trotz unsere Bewegung immer wieder neue Kräfte hervorbringt, die mit der Entschlossenheit ihrer ganzen Persönlichkeit und ihrer Existenz für unsere Sache kämpfen. Das sollten die Stadtverwaltungen nachgerade begreifen lernen!

Die anerkanntswürdigen Ansätze zur kommunalen Arbeitersfürsorge, von denen man sprechen kann, sind auch im Jahre 1907 auf Drängen unserer Organisation sowie der sozialdemokratischen Stadtverordneten weiter fortgeführt. Gegenwärtig wird in 81 deutschen Gemeinden Ruhe- und größtenteils auch Hinterbliebenenrente gezahlt. 46 Gemeinden zahlen in Krankheitsfällen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld während einer bestimmten Zeitperiode. Sommerurlaub mit Bezahlung ist bei 81 Verwaltungen eingeführt. Eine Reihe sonstiger Vergünstigungen sind für die städtischen Arbeiter eingeführt, zum Teil gemäß unserer Anträge.

Aber das Bild wirkt weit weniger günstig, wenn wir die einzelnen Bedingungen erwähnen wollten, an denen fast alle diese Fürsorgeeinrichtungen gebunden sind. Hier muß noch recht viel reformiert werden, wie wir das im Jahrgang 1907 der „Gewerkschaft“ des öfteren dargelegt haben. Vor allem muß durch Einführung paritätischer Arbeitsnachweise für städtische Arbeiter eine sichere Unterlage für die sozialen Wohltaten gewährleistet werden. Ferner sind klagbare Rechte sowie Minimalsätze und Umgestaltung gemäß den neueren Sätzen der Beamtens Pensionen zu verlangen. Also auch hier bleibt für 1908 und folgende Jahre ein gut Stück Arbeit für uns.

Unsere Feinde waren im Jahre 1907 nicht müßig. Arbeitgeberverbände, Handelskammer und Einzelunternehmer veruchten in den verschiedenen Stadtparlamenten ihren Einfluß gegen uns geltend zu machen. Wenn ihnen das nicht immer gelungen ist, so nur, weil wir uns kräftig zur Wehr setzten und den jeweiligen Angriff zu parieren wußten.

Die Stadtverwaltungen selbst, namentlich in ihren unteren Verwaltungsorganen, erschwerten unseren Zusammenschluß vielfach mit allen nur erdenklichen Mitteln. Geling es nicht mit „Beamtens“ernennungen, wie in Dresden, so veruchte man es mit schon vorerwähnten Maßregelungen unserer besten Vertrauensleute. Unter Vormarsch vollzog sich trotzdem im verfloffenen Jahre unaufhaltsam und unter steter Festigung der einmal gewonnenen Position.

Für das Jahr 1908 werden wir als Minimalforderungen an allen Orten Deutschlands verlangen müssen:

- Anerkennung der Organisation,
- Allgemeine Arbeitsordnungen,
- Verkürzung der Arbeitszeit,
- Gewährung von Wochenlöhnen,
- Ausbau der Fürsorgeeinrichtungen.

Wollen wir das Verändnis der deutschen Stadtverwaltungen für diese Dinge wecken und die Durchführung beschleunigen, so bedarf es der Aufbietung aller verfügbaren Kräfte. Jeder trage auch im neuen Jahr sein Teil dazu bei!

## Die Stellung Preußens im Reich.

Das Jahr 1866 hat einen tiefen Einschnitt gemacht in der innerpolitischen Entwicklung Preußens und Deutschlands. Bis dahin hat das Bürgertum in seiner großen Mehrheit wie in den übrigen Einzelstaaten auch in Preußen sich gegen die bürokratische Regierung in ausgesprochener Opposition befunden. Auch auf die Unterstützung des Proletariats hätte es für eine wirklich ernsthafte Vertätigung dieser Opposition rechnen können. Es kam aber niemals über schwächliche Halbheiten hinaus, auch nicht, als es in der sogenannten Konfliktzeit gegen den Militarismus ankämpfte. Als dann nach dem Siege Preußens über Österreich die preussische Regierung die Einigung der Einzelstaaten unter Ausschluß Österreichs in die Wege leitete, gab die große Mehrheit des Bürgertums die Oppositionsstellung völlig auf, da seine dringendsten wirtschaftlichen Massenforderungen durch die Neuordnung der Dinge nahezu vollkommen befriedigt wurden.

Durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes — das später begründete Deutsche Reich war nur eine durch die Natur der Dinge gegebene Erweiterung des Bundes samt seiner Verfassung — wurden Handel und Wandel von den lästigen Schranken Kleinstaats sicher und zünftiger Schiene befreit. Volle Freizügigkeit über das gesamte Reichsgebiet sicherte den Unternehmern die leichtere Anwerbung proletarischer Arbeitskraft. Vordem war die Einheitlichkeit des Zollgebietes im Zollverein nur durch staatliche Verträge ohne die Beweglichkeit einer einheitlichen gesetzlichen Regelung des Zollwesens begründet. Nunmehr wurden alle Zollangelegenheiten der Kompetenz des Reichstages unterstellt. Ebenso wurde die auswärtige Vertretung Reichssache. Nicht mehr als Preuße, Sachse, Bayer oder Hamburger, sondern als deutscher Reichsangehöriger durch Vermittelung eines Konsuls des Deutschen Reiches hatte der deutsche Kaufmann oder Industrielle fortan gegen Rechtsverletzungen im Ausland sein Recht zu suchen. Die Ideologie von „des Reiches Macht und Herrlichkeit“, die den bedrückten deutschen Kleinrentner zu Barbarossa-Gefängen auf den Schützen-, Turn- und Sängerkreisen begeisterte, schien Verwirklichung gefunden zu haben. Die amtierende Bürokratie in Zivil und Uniform nahm für sich den Ruhm in Anspruch, daß ihr mit Blut und Eisen die Einigung Deutschlands geglückt sei, an der die 150 Professoren des 48er Parlaments in Frankfurt verachtlich herumgeredet hätten. Darin steckte zwar eine kleine Geschichtsfälschung, denn die nämliche Bürokratie hatte mit Blut und Eisen die Einigung Deutschlands gehindert, als sie noch ein größeres Maß politischer Freiheit dem Volke hätte bringen müssen. Aber die Bourgeoisie ließ sich nur zu gern betören. Schwächlich zurückweichend, gab sie selbst die freibühnen Forderungen preis, die sie bei der Verfassungsberatung leicht hätte durchsetzen können.

Der Umschwung der Parteiverhältnisse in der damaligen Situation läßt sich dahin präzisieren, daß dem Bürgertum seine wirtschaftlichen Forderungen in weitem Maße befriedigt wurden durch die Gründung des Deutschen Reiches, und daß als Gegenleistung dafür die Bürokratie die ungeminderte Aufrechterhaltung des bürokratischen Regierungssystems mit Vorordnung des Junkertums gewährleistet erhielt in den Einzelstaaten wie in den neugegründeten Institutionen des Reiches. Die militärischen Einrichtungen galten fortan als unantastbar für parlamentarisch: weicht und die Verfügung darüber als Vorrecht der Krone.

Für die große Masse des Volkes sprang, abgesehen von seiner Anteilnahme an den allgemeinen Vorteilen, die aus der Reichsgründung der wirtschaftlichen Entwicklung erwuchs, an politischen Errungenschaften nur das allgemeine Wahlrecht heraus, das sich als Erbchaft des Jahres 1848 nicht umgehen ließ, das jedoch vorläufigerweise von der nunmehr koalitierten Bürokratie und Bourgeoisie auf den Reichstag beschränkt wurde.

Die Bewältigung der Reichsaufgaben nahm in der nächsten Zeit Sinn und Interesse der gesamten Bevölkerung deucht gefangen, daß alle preussischen wie Kleinstaatlichen Sonderangelegenheiten abseits liegen blieben. Der Massenpartei des Proletariats, der Sozialdemokratie, war jetzt erst, im Anfange ihrer Entwicklung, Gelegenheit gegeben, sich bei den Wahlen Geltung zu verschaffen und durch parlamentarische Tätigkeit für ihre Ziele zu wirken. Naturgemäß mußte sie ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Reichsschäfte konzentrieren.

So behielt die amtierende Bürokratie in Preußen, ungestört durch demokratische Kritik, zunächst freie Hand in den öffentlichen Angelegenheiten, die den Einzelstaaten vorbehalten blieben, vor allem in der gesamten eigentlichen Landesverwaltung. Das politische Bewußtsein, das Schulwesen, kirchliche Angelegenheiten, soweit sie nicht ohne Einmischung des Staates den Kultus-



gemeinden überlassen sind, aber auch die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Strafprozeß wie in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten blieben den Landesgerichtshöfen überlassen. Nur das Reichsgericht wie einige Spezialgerichte sprechen Recht im Namen des Kaisers und sind dem Reichsjustizamt unterstellt. Alle anderen Gerichtshöfe in Preußen ressortieren vom preussischen Justizminister. Dem Namen nach sind die Richter zwar frei und unabhängig, in ihren Entscheidungen an keinerlei Instruktionen gebunden. Jedoch die Art ihrer Vorbildung wie die sorgfältige Erziehung der Anwärter für die Richterstellen durch die maßgebenden Behörden leistet Bürgschaft dafür, daß der preussische Richter erfüllt ist von dem Bewußtsein, ein Mitglied des herrschenden Beamtenkörpers zur Aburteilung der Untertanenschaft zu sein, nicht etwa ein Vertreter der Volksinteressen, der das Recht des Volkes oder des einzelnen gegen die Bürokratie wahrzunehmen hätte.

Welche Fülle von Macht gibt das alles der Bürokratie in die Hände! Aber darüber hinaus wirkt sie noch bestimmend ein auf die gesamte Gemeindevverwaltung, die ihrer Aufsicht unterstellt ist, und in der sie nur solche Bürgermeister und Stadträte antieren läßt, die Proben der Gutgesinntheit nach bürokratischem Maßstabe abgelegt haben.

Nicht minder bedeutsam sind aber auch die wirtschaftlichen Funktionen der Landesverwaltung. Das ungeheure Gebiet der staatlichen Forsten; der landwirtschaftlichen Betriebe in den Staatsdomänen; dann die Bergwerke und die Eisenbahnen, die seit deren Verstaatlichung in Preußen fast samt und sonders staatlich verwaltet werden, — das alles liegt in den Händen der Bürokratie. Das Arbeiterbeet, über das sie gebietet, bezieht sich allein auf 700 000 Personen. Dann liegt aber auch noch die Gewerbeaufsicht, trotzdem sie auf Reichsgesetz beruht, fast in den Händen staatlich angestellter Beamter.

Vergleicht man diese preussischen Angelegenheiten mit denen des Reichs, so stehen sie an Wichtigkeit keineswegs dahinter zurück. Aber weit über den Rahmen der inneren preussischen Angelegenheiten hinaus üben die in der preussischen Landesverwaltung und ihren parlamentarischen Vorwerken, dem Herrenhaus und dem Abgeordnetenhaus, verschauelten Macht faktoren einen maßgebenden Einfluß aus auf das politische Leben des Reichs.

Die Reichsversammlung hat neben dem Reichstag, der aus allgemeinen Wahlen hervorgeht, einen „Bundesrat“ gestellt, der halb parlamentarische, halb bürokratische Funktionen ausübt, aber ganz bürokratisch zusammengesetzt ist. In wirklich parlamentarischen Staaten, wie England, ist das Ministerium nur ein Verwaltungsausschuß des Parlaments, so daß z. B. ein gegen das Ministerium gerichteter wichtiger Beschluß des Unterhauses das Ministerium zur Amtsniederlegung zwingt und die Führer der Opposition aus Ruder bringt, wie ja niemand überhaupt Minister werden kann, der nicht Mitglied eines der beiden Häuser des Parlaments ist. In bürokratisch regierten Staaten mit parlamentarischem Anstrich, wie es die sämtlichen deutschen Staatsgebilde sind, werden die Minister durch bössige Einflüsse aus der antikernden Bürokratie ernannt. Sie sind der oberste Verwaltungsausschuß der Bürokratie. Parlamentarische Beschlüsse stützen in Preußen kein Ministerium. Die kleine, aber mächtige Junkerpartei weiß ihr Ziel auf Hintertreppemwegen zu erreichen.

Diese einzelstaatlichen bürokratischen Oberbehörden bilden nun wieder durch ihre Vertreter im Bundesrat eine bürokratische Oberbehörde für das Reich. Von den 68 Mitgliedern des Bundesrats entfallen 17 auf Preußen. Darin liegt allein schon ein großer Einfluß, denn unter diesen 17 preussischen Bundesratsmitgliedern befinden sich alle preussischen Minister. Dazu kommt aber noch, daß das Amt des Reichskanzlers, des allein verantwortlichen obersten Reichsbeamten, traditionell verbunden ist mit dem Amt des preussischen Ministerpräsidenten. Wie ja auch der König von Preußen gleichzeitig deutscher Kaiser und oberster Bundesfeldherr ist.

Der Bundesrat nun beratschlagt und stimmt ab nach parlamentarischer Methode. Da aber seine Beratungen geheim sind, und so nur seine Beschlüsse an die Öffentlichkeit kommen, wirkt er auf unsere Angelegenheiten nur ein als ein bürokratischer Organismus. Alles hängt dazu bei, in diesem Organismus den preussischen Machtfaktor ausdehnend zu machen. Gegen Preußen konnte in dieser Körperschaft nur entschieden werden, wenn irgendwelche gemeinsame Sonderinteressen partikularistischer Natur die überwiegende Mehrheit der anderen Staaten zusammenballen würden. Antipartikularistische Bestrebungen treten aber in Preußen selbst im Bundesrat schon deshalb nicht hervor, weil die preussische Bürokratie noch weit mehr darauf bedacht ist, kein Füttelchen ihrer Befugnisse an das Reich abzugeben, kurz, weil

der preussische Partikularismus, wie Bismarck sich einmal ausgedrückt hat, der schlimmste ist.

So kann man denn die Machtverhältnisse im Reich so charakterisieren: Die preussische Bürokratie, die als Sachwalterin der Interessen des Junkertums in erster Reihe, der Bourgeoisie in zweiter Reihe, die preussischen Landesangelegenheiten selbstherrlich verwaltet, übt korporativ auch den maßgebenden Einfluß aus im Reich. Daraus ergibt sich, welche eminente Bedeutung auch für die Reichsangelegenheiten es hat, wie in Preußen regiert wird. Eine Demokratisierung Preußens würde unwiderstehlich zurückwirken aufs Reich, während gegen Reichstagsbeeinträchtigungen die preussische Bürokratie völlig gefeit ist, solange sie sich in ihrem volksfeindlichen Gebaren hüten kann auf die Herrenhäuserliche Junkerschaft und die Geldjunkertrierung im Abgeordnetenhaus.

Recht und mehr aber in den letzten Jahrzehnten hat oben drein die preussische Bürokratie sich bemüht, Preußen auszugestalten zu einer Hochburg der Reaktion. Wo es einen Fortschritt zu bewirken galt, auch in Reichsangelegenheiten, überall war Preußen im Wege.

Also auch um die freiheitliche und demokratische Entwicklung im Reich rascher vorwärts zu treiben, muß die Bahn frei gemacht werden für die Einflutung der preussischen Angelegenheiten durch das Massenbewußte Proletariat.

## Lohn- u. Arbeitsverhältnisse der Gasarbeiter in Gießen.

Gießen, diese alte und berühmte Universitätsstadt, wo alljährlich die Söhne der besitzenden Klasse den verschiedensten Fächern der Wissenschaft obliegen, ist eine der jüngsten unserer Zentren. Im allgemeinen Verkehr trifft man hier noch ein gut Teil heffischer Gemütslichkeit an. Wendet man sich aber dem wirtschaftlichen Leben und den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Arbeiter zu, so stößt man unwillkürlich auf dieselben kapitalistischen Tendenzen, die überall dort anzutreffen sind, wo der Kapitalismus seine Krallen eingeseht hat.

Wie im allgemeinen die Stadtverwaltungen verhältnismäßig wenig vom sozialen Fortschritt zugunsten der in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter besetzt sind, ist auch hier keine Ausnahme von der Regel zu verzeichnen. Die Kosten der Lebenshaltung sind im Verhältnis zu anderen gleich großen Städten infolge des Zustroms der vielen Fremden zu den Lehranstalten ziemlich hohe. Die Löhne der städtischen Arbeiter zeigen jedoch gerade das Entgegengesetzte.

Wenig nach Errichtung der Zentrale traten die Gasarbeiter gemeinsam mit den anderen städtischen Arbeitern, welche schon teilweise organisiert waren, in eine Bewegung zur Erreichung einer Lohnzulage von 30 Pf. pro Tag und eines Sommerurlaubs ein. Dieser Forderung wegen kam es zu den wunderlichsten Auseinandersetzungen im Stadtparlament. Von liberaler Seite hatte man sich dann auch nach zweimaliger Beratung die Überzeugung eingegeben, daß die Bezahlung nach dem Dienstalter eine ungerade, hingegen die Bezahlung nach Leistung die allein richtige sei. Dementsprechend wurde auch beschlossen und dann eingeführt. Der Liberalismus hat hier wieder einmal seine richtige Seite gezeigt.

Den Gasarbeitern ließ man durch die Verwaltung sagen, sie sollen ihre Wünsche bei der Verwaltung der Gasanstalt einreichen. Das ließen sich unsere Kollegen nicht zweimal sagen, sondern kamen dieser Anweisung sofort nach. Das war Anfang Juli v. J. Die Forderungen selbst bewegten sich in den nächstgelegenen Grenzen. Es wurde verlangt: Für Feuerhausarbeiten 1,50 Mk. pro Schicht (jetzt 1,25 Mk.), für Hofarbeiten durchgängig 1 Mk. pro Tag, bisher wurde für Arbeiten an den Mühlen und beim Hof nur 3,75 Mk., für die anderen Arbeiten jedoch 1 Mk. bezahlt. Weiter wurde noch die Lieferung von Kaffee und Teife auf Betriebskosten verlangt. Als Arbeitsszeit gilt noch die zwölfstündige, ja bis vor kurzem war noch die 24stündige Wechselschicht verbunden! Als im Sommer bei großer Hitze mehrere Kollegen bestimmt erklärten, 24 Stunden nicht mehr arbeiten zu wollen, wurde die 12stündige Wechselschicht eingeführt. Es besteht hier noch das Dreischichtensystem, nach welchem zwei Schichten Betriebs- und die dritte Hofarbeit verrichten. Die zu leistende Arbeit ist ziemlich vielfältig und seit einiger neuer Jugentum in dem Werk seinen Einzug gehalten hat, wird fortwährend daran herumgedokort, wie man am besten den Betriebsleuten noch mehr Arbeit aufbalsen kann. So brachten z. B. früher die Betriebsleute den Hof nur bis vor das Reitorienhaus fahren, dieselben wurden dann von der Hofschicht weiter transportiert, während jetzt die Betriebsarbeiter selbst bei der gleichen Arbeiterzahl diese Arbeit mitverrichten müssen. Die neuerbauten Lehen verursachen ebenfalls mehr Arbeit, indem das Eschden der

selben bedeutend beschwerlicher ist. Beim Kohlenabladen, was die Betriebsarbeiter auch selbst machen müssen, fehlt jede Heberdachung, wodurch die Leute allen Unbilden der Witterung und somit der größten Erkrankungsgefahr ausgesetzt sind.

Während der Nacht schlief die ganze technische Leitung des Betriebes den Betriebsarbeitern ob, was beweist, daß die Leute äußerst zuverlässig sein müssen. Die Arbeiter haben selbstverständlich darunter zu leiden, weil einer derselben fast ganz durch das Bedienen der Maschinen und Apparate in Anspruch genommen wird und selten bei der eigentlichen Betriebsarbeit helfen kann. Mit der Aufwändigung von mehr Arbeit ist man natürlich schneller gewesen als mit der Erledigung der Forderungen.

Die Kollegen haben sich daher in zwei Besprechungen mit der Angelegenheit beschäftigt und eine schriftliche Anfrage an die Direktion gerichtet, in welcher sie unter Hinweis auf die letzte Zeit verlangten Verbesserungen die Erwartung auf baldige Erfüllung der gestellten Forderungen aussprechen. Von Seiten der Direktion ist nun auch versprochen worden, dem nachzukommen. Wir wollen hoffen, daß das noch in Erfüllung geht, ehe diese Zeilen unseren Kollegen zu Gesicht kommen.

Noch einen Sätern dunkler liegen die Verhältnisse der Laternenwärter. Diese scheinen von der Gasanstaltsverwaltung ganz besonders als Ausbeutungssubjekte betrachtet zu werden. Sie erhalten monatlich 58 Mk. Dafür haben sie folgende Arbeiten zu verrichten: abends anzünden 1 1/4 Stunde, 1. Löschen 1 1/4 Stunde, 2. Löschen 1 1/4 Stunde, wobei der Weg zur und von der Arbeit nicht mitgerechnet ist, zusammen 3 3/4 Stunden täglich, mal 7 = 26 1/4 Stunden jede Woche. Hinzu kommt noch das Putzen und Instandhalten der Laternen, was drei volle Tage, also 30 Stunden, beansprucht. Das ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 56 1/4 Stunden, also eine vollständige neunstündige Arbeitszeit pro Tag. Dafür erhalten sie den fürstlichen Lohn von sage und schreibe 1,93 Mk. pro Tag, den Monat zu 30 Tagen gerechnet. Dieser Monatslohn von 58 Mk. zerfällt nun wieder in zwei Teile, von denen für das Putzen 24 Mk. und für das Löschen und Löschen 34 Mk. gerechnet werden. Ist nun ein Wärter durch Krankheit oder irgend einen Umstand an der Ausübung seines Dienstes verhindert, so wird ihm für jede Nacht 1,50 Mk. abgezogen, während in Wirklichkeit sein entgangener Verdienst nur 1 Mk. 13 1/2 Pf. beträgt. Der Wärter muß also für jede verfallene Nacht außer seinem Lohnverlust noch 37 1/2 Pf. drauflegen, anstatt den städtischen Arbeitern einen Zuschuß zum Krankengeld zu zahlen! Arbeiten müssen die städtischen Laternenwärter an so viel Tagen, als solche im Jahre sind. Ein freier Tag existiert für dieselben nicht. Das Schöne ist dabei noch, daß diese Arbeit als Nebenbeschäftigung eingestuft wird. Zur Illustration, wie die Laternenwärter behandelt werden, sei noch angeführt, daß man ihnen den Sommerurlaub, der von der Stadtverordnetenversammlung im vorigen Sommer für alle städtischen Arbeiter bewilligt wurde, vorenthalten hat.

Anfang Juni 1907 ließen sich die Kollegen, weil sie damals noch nicht organisiert waren, ein Gesuch anfertigen, in welchem ein Monatslohn von mindestens 75 Mk., die Befreiung der Retriergelübde von 1,50 Mk. und angemessene Ruhetage im Jahre verlangt wurden. Nach der Einreichung des Gesuches hat sich die Verwaltung jedenfalls mit dem Gedanken getragen, diese unzufriedenen Elemente aus dem städtischen Dienst zu entfernen, denn es wurden fast eine ganze Woche hindurch durch große Annoncen in den Zeitungen nächtliche und zuverlässige Leute zu Laternenwärttern gesucht. Die Bedingungen, welche den Leuten dort vorgesetzt wurden, waren jedenfalls derart, daß niemand Lust verspürte, städtischer Laternenwärter zu werden. Und so blieb alles beim alten. Die Zeit der Erledigung ihrer Forderungen dauerte den Kollegen nun aber doch zu lange. Sie beschloßen sich deshalb mit der Sache und beauftragten den Kollegen Karole, eine schriftliche Anfrage an die Bürgermeisterei und Stadtverordnetenversammlung zu richten. Das geschah nun auch umgehend. Aus dem Bericht über die Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 1907 ist nun zu ersehen, daß das Gesuch, welches seinerzeit an die Bürgermeisterei gerichtet war, schon seit langer Zeit auf dem Gaswerk zur Erledigung liegt. Dasselbe bespricht die Sache in acht bis zehn Tagen zu erledigen. Hoffen wir, daß die Wünsche der Kollegen nachgerade in Erfüllung gegangen sind.

Die Kollegen von Gieschen erleben aber daraus, daß die Sache erst dann vorwärts geht, wenn die Organisation eingreift. Mögen sie das beherzigen und sich immer vor Augen halten. Jeder muß bestrebt sein, die Organisation zu stärken, indem er ihre neuen Mitglieder zuzieht, dann wird auch noch manches für die Verbesserung der Lage der städtischen Arbeiter getan werden können. A. W.

## Mißstände in den Berliner Gasanstalten.

Die Einführung der verlängerten Arbeitszeit für die Gasarbeiter ging nicht ohne Beschwerden vor sich. Hat die Verwaltung auch endlich den Anschauungen der organisierten Kollegenchaft Rechnung getragen, so wurde ihr das ja auch ganz besonders dadurch erleichtert, daß die Quantität der geleisteten Arbeit dieselbe blieb. So ist der achtstündige Schichtwechsel für die Betriebsleute, die neunstündige Arbeitszeit für die übrigen Arbeiter sicher nicht zum Schaden der Verwaltung ausgeschlagen. Anders schon steht die Sache bei den Arbeitern. Mit der Durchführung des achtstündigen Arbeitstages ist ein neues System des Schichtwechsels durchgeführt. Früher beim Zweischichtsystem wurden in den Wintermonaten beim Uebergang zur Nacharbeit anderthalb Schichten gearbeitet (einen halben Tag blieben die Leuten über stehen). In den Sommermonaten aber wurde Sonntags die sogenannte Sturmkolonne eingesetzt. So war stets nur die einfache Schicht zu arbeiten. Heute aber müssen die Kollegen bei dem dreiwöchentlich eintretenden Schichtwechsel an zwei Tagen hintereinander anderthalb Schichten arbeiten. Bedenkt man, daß an den übrigen Retorten zwei Schichten à 6 Stof, an den geraden Retorten aber sogar 7 und 8 Stof zu bewältigen sind, so wird jeder Eingeweihte die Forderung der Kollegen auf Änderung dieser Verhältnisse für gerechtfertigt halten müssen. Hier würde eine Erleichterung auch sehr gut möglich sein. So wie früher schon bei der 18-Stundenschicht Ausfüllsträfte gewährt wurden, kann und muß das auch jetzt geschehen. Eine weitere von den Kollegen unliebsam empfundene Gepflogenheit der Dirigenten ist die folgende: Bleiben bei Tage Leuten über, so schickt man die abends um 10 Uhr antretende Kolonne einfach zu Hause. Bezahlt wird, wenn man das so nennen will, eine Stunde.

Nach der Gewerbeordnung ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, einen von dem Arbeiter angefangenen Arbeitstag voll zu bezahlen. Das Berliner Gewerbegericht hat die Verwaltung in einem solchen Falle verurteilt, den vollen Schichtlohn zu bezahlen. Es zeugt von etwas sehr wenig sozialem Empfinden, muß die Verwaltung immer erst von „Rechts wegen“ zur Innehaltung der getroffenen gesetzlichen Bestimmungen gezwungen werden.

Bei solchen Gewohnheiten ist es kein Wunder, daß einzelne Dirigenten glauben, ersähen Direktionsbefugnisse nicht befolgen zu müssen. Die Bestimmung der Verwaltung, daß bei Sonntags- und Feiertagsarbeit bis 5 Stunden eine Ueberstunde, bei mehr als 5 Arbeitsstunden 2 Stunden bezahlt werden sollen, wird in den wenigsten Fällen beachtet. Bei sieben- bis achtstündiger Sonntagsarbeit haben die Dirigenten oft nur eine Ueberstunde bezahlt. Man darf doch am Ende annehmen, daß Direktionsbefugnisse nicht bloß von den Arbeitern befolgt werden müssen. Zum Schluß noch eine Verwaltungsmaßnahme, die wieder einmal beweist, daß die freisinnigen Parteien, wo sie in der Nacht sind, ganz genau verfahren wie die von ihr sonst kritisierten jüngerlichen Volksausbeuter. Es liest sich wunderschön in allen bürgerlichen Zeitungen, wie manhaft dort die Interessen der Kohlenkonsumenten vertreten werden. „Mit solch einer Handvoll Kohlenmagnaten wird das deutsche Volk noch fertig werden“, schrieb da neulich das „Berliner Tageblatt“. Wir ersuchen aber dringend, auch einmal bei den eigenen Parteifreunden, d. h. zuerst vor der eigenen Tür zu kehren. Daß die Verwaltungsdirektion der Berliner Gaswerke beim Holzverkauf der Bürgerschaft den Produzentenvorteil zuerst berücksichtigt, ist bekannt und in Nr. 51 der „Gewerkschaft“ 1907 bereits erwähnt. In dieser Beziehung hat sie gute Beispiele an „der Handvoll Kohlenmagnaten“.

Wenn aber den beschäftigten Arbeitern die gewählte Feuerung nun über 50 Proz. verteuert wird, vielleicht auch nur im beschränkten Maße gewährt wird, dürfte das doch als ein beispielloses Vorkommnis zu bezeichnen sein. Es wird hier Sache der Arbeiter sein, Abhilfe zu schaffen.

Helfe ein jeder zu seinem Teil daran!

P. Sch.

## Die geplante Einführung einer Betriebskrankenkasse in Freiburg.

Bedenklicherweise scheint uns die soziale Einsicht der Freiburger Stadtverwaltung nicht recht nach vorwärts entwickelt zu haben. Wenn schon die Arbeitsfrage ganz bedeutliche Mängel auf, so sollen dieselben noch um die weitere unerwünschte, die Arbeiterkraft schädigende Einführung einer Betriebskrankenkasse vermehrt werden.

Die 1906 angenommene revidierte Arbeitsfrage enthält im § 28 folgenden zweiten Abiag:



Wohlfühl-Unterstützung in Krankheitsfällen wird eine städtische Betriebskrankenkasse in Aussicht genommen, welcher auch die Beamten mit einem Jahreseinkommen bis 2000 Mk. angehören."

Schon kurz nach dem Inkrafttreten dieser Arbeitsjahrgang sprach sich die Arbeiterchaft einschließlich der christlich Organisierten gegen die Einführung einer Betriebskrankenkasse aus, und dieselbe unterblieb.

Durch Schreiben vom 19. Dezember 1906 wurde die Betriebskrankenkasse seitens des Stadtrats zum zweitenmal angeregt und ein Gutachten des Arbeiterausschusses gewünscht. Der Ausschuss besteht aus sechs freiorganisierten, vier „christlich“ organisierten und zwei unorganisierten Mitgliedern. Einmütig stellte sich derselbe jedoch in seiner Antwort vom 10. Januar 1907 auf den Standpunkt, daß eine Betriebskrankenkasse weder notwendig noch erwünscht ist.

Leicht erklärlich ist die Ortskrankenkasse Freiburg ist nämlich ihrer Größe entsprechend eine der bestgeleiteten Stellen in Süddeutschland und verfügt über eine ziemlich gute Familienunterstützung. Die Karenzzeit hierfür beträgt 13 Wochen. An Beiträgen werden 3¼ Proz. des durchschnittlichen Tagelohns erhoben.

In dem 1905 ausgearbeiteten, 1906 und 1907 vorgelegten Entwurf des Betriebskrankentatuts sind 3¼ Proz. des gleichen durchschnittlichen Tagelohns als Beitrag vorgesehen. Die Leistungen wären dieselben, mit Ausnahme eines Entbindungsgeldes von 10 Mk. an die Ehefrauen der Mitglieder, das die Ortskrankenkasse nicht leistet. Also eine sehr bescheidene Verbesserung für die ½ Proz., die mehr zu leisten sind. Dazu kommt aber außer den üblichen bekannten Nachteilen der Betriebskrankenkasse als ganz gewaltiger Nachteil, daß die Karenzzeit für die Familienunterstützung ebenfalls 13 Wochen beträgt. An sich wäre dies zwar nicht zu lang. Tritt aber ein Arbeiter dann bei der Stadt ein, so muß er 13 Wochen gegebenenfalls Arzt und Arznei für seine Familie selbst bezahlen. Tritt er von der Stadt aus, ebenso, da er dann, falls er das Glück hat, gleich Arbeit zu finden, bei der Ortskrankenkasse 13 Wochen warten muß. Wie eine Arbeiterfamilie unter solchen Umständen herunterkommt, weiß jeder denkende Mensch selbst. Namentlich für die unständigen Arbeiter der städtischen Betriebe, die infolge zeitweise vermehrter Arbeit eingestrichelt werden, bedeutet diese Bestimmung eine ganz gewaltige Verschlechterung und ständige Gefahr. Aber nicht nur sie allein, sondern auch jeder ständige Arbeiter läuft Gefahr, von diesem Gesicht, und zwar gerade in dem für ihn ungünstigsten Moment der Arbeitslosigkeit oder bei Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses, betroffen zu werden. Also zwei erhebliche Verschlechterungen durch die Betriebskrankenkasse, denen keine nennenswerte Verbesserung gegenüberstand. Dazu kommt aber noch, daß nach den Erfahrungen des Ortskrankentatutsvorstandes die städtischen Arbeiter trotz ihrer großen Zahl nichts zu den Mitgliedern der Kasse beitragen, vielmehr die bezahlten Beitragssummen wieder vollständig für dieselben aufgewendet werden müssen: ein Beweis, daß bei dem Satz von 3¼ Proz. die Betriebskrankenkasse den statutarischen Ansprüchen und dem gesetzlichen Reservefonds nur höchst unzureichend genügen könnte, vielmehr schon von vornherein erhebliche Beitragserhöhungen ins Auge gefaßt werden müssen, während die Ortskrankenkasse durch ihre größere Mitgliederzahl ihre Leistungen in kürzerer Zeit mit weniger Aufschlag zu steigern in der Lage ist. Ferner kommt aber auch noch das Moment in Frage, daß es nie und nimmer Sache der Arbeiterchaft sein kann und sein darf, der Zersplitterung der Krankenversicherung das Wort zu reden, selbst wenn einige scheinbare Vorteile dabei in Frage kämen und nicht, wie hier die oben geschilderten Nachteile; denn in letzter Linie bedeutet jede Zersplitterung einen Nachteil, der sich früher oder später auf diese oder jene Weise den Arbeitern in unliebsamer Weise fühlbar macht.

Eingeworfen könnte werden, daß dadurch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter der Stadtgärtnerei, des Forstamtes und des Meißelgutes sich verbessert hätten, da dieselben in der für die meisten von ihnen ungenügenden Gemeindefrankenpflegeversicherung sind. Aber auch der Einwurf ist nicht stichhaltig. So wenig wie für andere Städte macht es der Freiburger Stadtverwaltung bei einigermaßen gutem Willen gesetzliche Schwierigkeiten, ein Ortsstatut so zu fassen, daß diese Arbeiter ebenfalls der Ortskrankenkasse zugeführt werden können, wo sie dann noch besser als bei der Betriebskrankenkasse aufgehoben sind. Neben noch die Unterbeamten. Dieselben erhalten in Krankheitsfällen das Gehalt fortbezahlt, sind also größtenteils nicht versicherungspflichtig, sollten aber der Betriebskrankenkasse zugeteilt werden

und hätte dann die Stadt zwei Drittel der Beiträge zu zahlen, auch rechnen dieselben vielleicht damit, die Leitung derselben in die Hände zu bekommen, woraus ihnen noch weitere Verbesserungen erwachsen könnten. Dieser an Zahl geringeren Kategorie die Interessen der Allgemeinheit der Arbeiterchaft zu opfern, lag um so weniger Grund vor, als die übergroße Mehrheit derselben an sich schon besser gestellt ist, wie die Arbeiterchaft.

Alle diese Gründe wurden von unserer Organisationsleitung und dem Arbeiterausschuss berücksichtigt, als er am 10. Januar 1907 seine ablehnende Haltung dem Stadtrat zurückäußerte und daran die Bitte knüpfte, der Stadtrat möge Sorge tragen, daß auch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sowie die Unterbeamten der Ortskrankenkasse sich anschließen.

Tatsächlich wurde auch zwischen der Stadt und der Ortskrankenkasse ein Vertrag abgeschlossen, dahingehend, daß jeder Unterbeamte berechtigt ist, der Ortskrankenkasse als Mitglied beizutreten. Im übrigen hörte man nichts mehr.

Am 30. November 1907 erhielt nun der Vorsitzende des Arbeiterausschusses, Kollege Hoffmann, wiederum ein Schreiben vom Stadtrat, datiert vom 23. November, in welchem vom Arbeiterausschuss erneut eine Stellungnahme zu einer Betriebskrankenkasse gewünscht wurde. Gleichzeitig operierte die Stadtverwaltung mit Maßnahmen, um ein für die Einführung derselben günstiges Resultat herbeizuführen, die als ganz verwerflich zu bezeichnen sind, und dies um so mehr, als man solche Hinterhältigkeiten und, gelinde gesagt, Beeinflussung der freien Meinung bei der Freiburger Stadtverwaltung bisher nicht gewöhnt war. Zur teilweisen Entschuldigung kann sie leider anführen, daß sogar die Leitung eines Teils der organisierten Arbeiterchaft sich zu diesem verwerflichen Treiben erniedrigt hat, und zwar war es die Leitung der christlichen Organisation des „Hülfs- und Transportarbeiterverbandes“, die bei dieser Gelegenheit unverschämterweise getrieben hat, und zwar, wie der zweite Vorsitzende dieser Organisationsleitung dem Kollegen Hoffmann unvorsichtigerweise ausgeplaudert hat, deshalb getrieben hat, weil unsere Zügellosigkeit nach den früheren trüben Erfahrungen es abgelehnt hat, die von uns im Laufe des Herbstes eingereichte Eingabe gemeinsam mit ihnen einzureichen. Also aus reinem Neid und ohnmächtiger Wut über die eigene Unfähigkeit und Hülfslosigkeit verraten diese allerchristlichsten „Organisationen“ die vitalsten Interessen der gesamten Arbeiterchaft, sogar ihrer eigenen Mitglieder!

Am 30. November erhielt Kollege Hoffmann das Schreiben des Stadtrats. Am Dienstag, den 4. Dezember 1907, wurde den Tiefbauarbeitern bekannt gemacht, daß am 5. Dezember im Rathaus eine Abstimmung über die Betriebskrankenkasse stattfindet. Also eine Ueberrumpelung sans façon. Trotz der Ueberrumpelung und trotzdem bei der Abstimmung der Herr Stadtbaumeister, der Sekretär des Tiefbauamtes und die Straßenmeister zugegen waren, trotzdem die Abstimmung nach acht preussischem Landtagswahlmüller unter öffentlichem Namensaufruf mit Ja oder Nein stattfand, trotzdem fielen 117 Nein und nur 55 Ja!

In den Betrieben der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke wurde per Stimmzettel mit Namensunterschrift abgestimmt und, da unsere Organisation dort vorherrschend ist, wurde die Vorlage auch konsequent mit großer Mehrheit verworfen.

Die „Christlichen“ saßen nun in ihrer Mitgliederversammlung den Beschluß, für die Vorlage zu stimmen! Am 6. Dezember fand eine Vorbesprechung des Arbeiterausschusses statt, zu welcher ihre Vertreter nicht erschienen. Am 9. Dezember fand die offizielle Arbeiterausschussung statt; wieder fehlten die „Christlichen“. Sie hatten wichtigeres zu tun. Die Verwaltung mochte nämlich eingesehen haben, daß die Abstimmung beim Tiefbauamt doch etwas allzu preussisch gewesen war, oder wußte sie, daß die „Christlichen“ mit Hochdruck für sie arbeiteten; genug, sie ordnete auf denselben Tag, den 9. Dezember, eine erneute Abstimmung beim Tiefbauamt an. Der Herr Stadtbaumeister verlas die Statuten von 1905, der „christliche“ zweite Vorsitzende Wirtwein schwang eine Lobrede auf die Betriebskrankenkasse vor den versammelten Arbeitern und Vorgesetzten, danach wurden die Namen aufgerufen und jeder erhielt von dem Bauamtsdiener zwei Zettel, der eine dafür, der andere dagegen. Der Zettel dafür lag oben und wurde seitens des Dieners gelegentlich mit: „Ten muß man reinwerfen“, empfohlen. Daß unter solchen Umständen die von ihren Führern vertretenen „christlich“ organisierten Arbeiter und auch unorganisierte, beeinflusst durch ihre wirtschaftliche Abhängigkeit von der nach einer Mehrheit strebenden Vorgesetzten, dem Druck wider und gegen ihr Interesse stimmten, ist erklärlich. Das Resultat war denn auch etwa 170 Stimmen dafür und 37 dagegen. Die christl.

lichen Arbeitervertreter waren statt in die Arbeiterausschüßigung zu der Abstimmung beim Tiefbauamt gelaufen und hatten dort Propaganda gemacht für die Betriebskrankenkasse, dieselbe Betriebskrankenkasse, die sie noch kein Jahr vorher als unannehmbar bezeichnet hatten! Sogar die nicht organisierten Vertreter haben mehr Charakter bewiesen, indem sie ihrer Ueberzeugung getreu auch diesmal dagegen stimmten. Die „Christlichen“ können stolz sein auf ihre neueste Heldentat. Nicht so die Stadtverwaltung. Es ist fraglich, ob dieselbe nicht doch so etwas wie Besänmung empfinden muß, wenn sie ihre Helfersbelfer, ihre eigenen nicht einwandfreien Mittel und dann das erzielte Resultat betrachtet. Stadtrat und Bürgerausschuß von Freiburg werden es sich doppelt überlegen müssen, ob sie unter solchen Umständen der Errichtung der Betriebskrankenkasse zustimmen, für die einmal keine Notwendigkeit vorliegt und die nach dem Vorhergegangenen doch nur einen steten Zankapfel in der Arbeiterschaft bilden wird.

Auffallend war diesmal die außerordentliche Mühseligkeit der Verwaltung, für die zwei Möglichkeiten vorliegen. Einmal wollte man sich vielleicht der „Christlichen“ Gewerkschaft, die angeblich im Interesse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter eine diesbezügliche Petition einreichte, gefällig erweisen, oder aber suchte die Stadtverwaltung Mittel und Wege, um bei Verückstichtigung der von uns eingereichten Bitte der Gewährung der Differenz zwischen Krankengeld und Lohn an alle Arbeiter die Stadtkasse zu schützen. Das erstere wäre eine bedauerliche Parteinarahme; im zweiten Fall wäre es traurig, wenn dies vielgerühmte soziale Verständnis an dieser für die Stadt verhältnismäßig geringen Ausgabe in die Brüche gehen sollte.

Wir richten daher auch von dieser Stelle aus an die Stadtverwaltung nochmals das Ersuchen, die Arbeiterschaft in der Ortskrankenkasse zu belassen bzw. dorthin anzumelden und den Wechselbalg der Betriebskrankenkasse endgültig verschwinden zu lassen!

Unsere Freiburger Kollegen aber möchten wir empfehlen, sich von einer Organisation frei zu machen, die so wie die „Christliche“ es tut, die Interessen der Arbeiter mit Füßen tritt. H. P.

### Kölner Brief an die „Christlichen“.

Es steht den Christen fein zu Gesicht, wenn sie die Abrechnungen der freien Gewerkschaften durchschmüffeln, selbst aber keine veröffentlichen. Ihre Kritik hat also nur halben Wert. Ihr Kölner Christlichen, veröffentlicht doch einmal eure Abrechnungen, detailliert in Einnahmen und Ausgaben unter Angabe der einzelnen Posten, wobei die Zusage privater Unternehmungen nicht vergessen werden dürften! Bis dahin aber: haltets Mundwerk über den Haushalt anderer Leute! Viel Ärger bereitet den Christen der Umstand, daß wir so zeitig in den Besitz ihrer „Zeitschrift“ gekommen sind. Sie trösten sich („Gewerkschaftsstimme“ Nr. 52) damit, daß sie glauben machen wollen, wir hätten auf unrechtmäßige Weise uns in den Besitz derselben gesetzt. Wahre! Wir haben unsere „Zeitschrift“ direkt von den — Herren Naab und Zander, den beiden christlichen Beamten. Unmöglich, was?! Aber wahr.

In betreff unseres Vorgehens in Sachen der Umänderung der „Allgemeinen Bestimmungen“ hätten wir nach unseren Ausführungen in Nr. 49 unserer „Gewerkschaft“ eigentlich nichts mehr zu sagen. Daß jebige ein Witzgeheul in der „Gewerkschaftsstimme“ auslösen würden, haben wir vorausgesehen. Was der spaltenlange Artikel der „Gewerkschaftsstimme“ bringt, sind Reklamationen. Der Hinweis, daß die Christen Forderungen betr. den Lohn gestellt haben, wir dagegen nicht, stimmt. Wir haben eben nicht nötig, permanente Lohnbewegungen zu führen, nur um die Mitglieder bei der Stange zu halten. Die Zeit, wenn wir Lohnforderungen stellen wollen, bestimmen wir selbst. Daß unsere Mitglieder von dem Vorgehen in Sachen der „Allgemeinen Bestimmungen“ nichts gewußt hätten (hier verwechselt man uns offenbar mit den Kölner „Christlichen“) ist eine Denunziation, darauf angelegt, die Arbeiterausschüße bloßzustellen. Bevor man sich aus der Verlegenheit mittels einer „Zeitschrift“ herauszuhelfen versuchte, haben unsere Mitglieder neben den Arbeiterausschüßen zur Sache Stellung genommen. Es fanden Versammlungen statt: 10. Juli 1907 Straßenbahnwerkstätten, 12. Juli 1907 Gas- und Wasserwerk und Elektrizitätswerk, 12. Juli 1907 Hafenamt, 14. Juli 1907 Zubrpfak, 15. Juli 1907 Gasanstalt, 22. Juli 1907 Bauabteilung, Straßenbahn. Mittels Handzettel, der für alle Versammlungen einheitlich gehalten war, wurden unsere Mitglieder eingeladen. Dieser Handzettel sah so aus:

Achtung! Städtische Arbeiter! Achtung!

Ihr habt es wohl schon alle am eigenen Leibe empfunden, daß die „Allgemeinen Bestimmungen“, die grundlegende Arbeitsordnung für sämtliche städtische Betriebe, sehr mangelhaft und verbesserungsbedürftig sind. Unser Verband versuchte mit dem „Christlichen Fülls- und Transportarbeiterverband“ eine gemeinsame Aktion, die sich die Verbesserung der „Allgemeinen Bestimmungen“ zum Ziel gesetzt hatte, einzuleiten. Die Christlichen, die vorgeben, gleich dem Gemeindefabrikantenverband das Aufsteigen der Gemeindefabrikanten zur höchstmöglichen Kulturstufe anzustreben, lehnten ein gemeinsames Vorgehen ab. Die Wahrung der Interessen der städtischen Arbeiter bleibt also uns allein überlassen. Wir sind verpflichtet, mit Hilfe der Arbeiter-Ausschüße und des einsichtigeren Teiles der Kollegenenschaft das Werk zu beginnen. Es gilt u. a. folgendes anzustreben:

1. Umänderung des Strafwesens;
2. Umänderung der Lohnzahlungen;
3. Einheitliche Vergütung der Sonntags- und Nachtarbeiten;
4. Ausbau der Arbeiterfürsorge;
5. Bezahlung der Feiertage;
6. Sicherung des Arbeitsverhältnisses;
7. Verbesserung der Mündigungs- und Entlassungsparagrafen;
8. Errichtung einer unabhängigen Beschwerdestanz;
9. Erweiterung der Rechte der Arbeiter-Ausschüße.

Um nun die Kollegen in die Sache einzunweisen und um weitere Anregungen zu erhalten, laden wir alle zu der am . . . . den . . . . Uhr, im Lokale . . . . stattfindenden Versammlung ein. Tagesordnung: Die Umänderung der allgemeinen Bestimmungen für die städtischen Arbeiter. Referent Kollege Dr. Schäfer.

Kollegen! Erscheint zahlreich! Agitiert fleißig für einen guten Besuch!

Der Vorstand des Gemeindefabrikantenverbandes.

Unsere Mitglieder waren es also, die zur Sache Stellung genommen haben. Nun beliebt die „Gewerkschaftsstimme“ ihren Leuten (Näher würde die „Gewerkschaftsstimme“ sagen) vorzureden, von unseren obengenannten Forderungen wären 3 der Christlichen „Zeitschrift“ entnommen. Der die 9 Forderungen aufzählende Handzettel wurde im Juli ausgeteilt, die „Zeitschrift“ erschien Anfang Oktober 1907! Sollte denn die geistige Verfassung der „Christlichen“ Beamten soweit vorgeschritten sein, daß sie die Reihenfolge der Monate vergessen haben?

Im übrigen bleibt es dabei, daß die Christlichen in Köln durch die Ablehnung des unsererseits beantragten Zusammengehens wohlbedachten Arbeiterverband praktizierten, die ihr Mannheimer Sekretär also charakterisiert: „Wir sagen, und das mit Recht, wer ehelich gewillt ist, im Interesse der Arbeiter zu handeln, der sucht bei einer Lohnbewegung die Einigkeit der Arbeiter zu fördern, und wer das Gegenteil tut, . . . der begeht Arbeiterverrat.“

### Brief aus Minden.

Anfang Oktober richteten unsere Mindener Kollegen vom Gas- und Wasserwerk sowie der Manufaktur ein Gesuch an ihre Direktion, worin sie um Erhöhung ihrer recht aufbesserungsbedürftigen Löhne ersuchten. Der Herr Direktor scheint aber keine allzu große Meinung von seinen Arbeitern zu haben. Das Gesuch wurde einfach nicht beachtet. Erst nachdem die Arbeiter energisch darauf drängten und persönlich bei der Direktion vorstellig wurden, bequente sich der Herr dazu, Rede und Antwort zu stehen. Der Herr Direktor gab den Arbeitern das Versprechen, eine Regelung der jetzigen Löhne vorzunehmen, nach seiner Mitteilung sollten die Arbeiter 10, 15 und 20 Pf. pro Tag Zulage erhalten. Allerdings konnten die Arbeiter nicht einsehen, weshalb eine ungleichmäßige Behandlung der Arbeiter durch die verschiedenen Zulagen notwendig ist. Die jetzigen Feuerungsverhältnisse treffen die Arbeiter gleichmäßig und Zulagen von 10 und 15 Pf. pro Tag sind unter den heutigen Verhältnissen so gering und unbedeutend, daß sie als eine wirkliche Zulage, die eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter herbeiführen soll, kaum in Betracht kommen. Lohnzulagen von 20 bis 30 Pf. pro Woche sind ebenso ungenügend, daß sie nicht groß erwähnenswert sind. Eine derartige geringe Lohnzulage wäre noch zu bestehen gewesen, wenn die Löhne an und für sich ziemlich hohe wären, was hier aber keineswegs zutrifft. Werden doch Löhne von 22, 23, 25, 28 und 32 Pf. pro Stunde bezahlt. Arbeiter, die bereits auf eine fast zwanzigjährige Beschäftigung zurückblicken können und mit verantwortungsvoller Arbeit betraut sind, werden mit 32 Pf. pro Stunde entlohnt. Also man erzieht hieraus schon, daß die Löhne eine recht kräftige Aufbesserung vertragen können. Vielleicht macht der Herr Direktor, der doch wohl klüger sein will, wie die dummen Arbeiter, den Ar-



beitern das Kunststück vor, wie man bei derartig niedrigem Lohn Frau und Kinder ernähren soll und auch noch in Krankheits- und sonstigen Notfällen ohne Schulden zu machen auskommen kann. Dann scheint der Herr Direktor auch der Meinung zu sein, daß man das, was man den Arbeitern verspricht, einfach nicht zu halten braucht. Als nun die Arbeiter am letzten Zahltag hofften, daß sie eine Zulage erhielten, wie es der Direktor versprochen hatte, sahen sie sich sehr getäuscht. Ganze 12 Mann hatten die horrenden Zulage von 10 Pf. pro Tag oder 60 Pf. pro Woche erhalten, der übrige größte Teil der Arbeiter ging leer aus.

Wie könnten im gewissen Sinne dem Direktor für seine Tat dankbar sein! Nur weiter so gehandelt und es müssen schließlich auch dem dümmsten Arbeiter die Augen aufgehen, auch der letzte Arbeiter wird einsehen müssen, daß durch geduldiges Hoffen und Harren nichts erreicht wird, sondern daß nur durch festes einiges Zusammenhalten in der Organisation etwas errungen werden kann.

Wenn der Direktor nicht in der Lage war, aus eigener Machtvollkommenheit für die Arbeiter eine größere Zulage zu gewähren, dann sollte er es von vornherein gleich mitteilen und nicht durch leere Worte die Arbeiter sozusagen zum Narren halten, das lassen sich die Arbeiter auf die Dauer eben nicht länger gefallen und es könnte einmal zu recht unliebsamen Konsequenzen kommen, die im Interesse beider Teile besser vermieden werden sollten. Wenn eben einmal die Geduld der Arbeiter erschöpft ist und sie greifen zu anderen Mitteln, dann trägt der Herr Direktor die Schuld, der die Arbeiter in diesen Zustand hineingedrängt hat. Ein jeder Arbeiter aber, der ernstlich bestrebt ist, für sich und seine Familienangehörigen eine Verbesserung seiner jetzt so traurigen Lage herbeizuführen, sollte sich sofort organisieren, soweit es noch nicht geschehen ist.

J. M.

## Konferenz der Vorstandsvertreter der Gewerkschaften Deutschlands.

Die Konferenz fand am 16. und 17. Dezember in Berlin statt und war ausschließlich praktischen Gewerkschaftsaufgaben gewidmet. An erster Stelle der Beratung stand die weitere Entwicklung der von der Generalkommission im Auftrage des Gewerkschaftskongresses veranstalteten gewerkschaftlichen Unterrichtskurse in Berlin, deren Wirksamkeit von den Gewerkschaften ein stetig wachsendes Interesse entgegengebracht wird. Diese Kurse waren zunächst auf die Dauer von vier Wochen bei einer Teilnehmerzahl von je 50 Personen begrenzt. Die praktischen Erfahrungen zwangen zu einer Erweiterung der Dauer auf fünf Wochen und der Teilnehmerzahl auf 70. Auch diese Dauer wurde noch als zu knapp empfunden und eine Ausdehnung auf sechs Wochen befürwortet, der die Zentralvorstände zustimmten. Auch erwies es sich als notwendig, die den auswärtigen Teilnehmern seitens ihrer Organisationen gewährten Stipendien einheitlicher zu gestalten, und wurde ein Stipendium von 5 Mk. pro Tag nebst einer Wohnungsentanschädigung von 30 Mk. pro Monat für die in Frage kommenden Verhältnisse als angemessen bezeichnet. Endlich wurde die Generalkommission beauftragt, den Teilnehmern an den Unterrichtskursen die zum Weiterstudium notwendigen Bücher zu einem ermäßigten Preise zu beschaffen. Die Regelung der Stipendien der in Berlin anwesenden Kursteilnehmer wurde den Organisationen überlassen.

Zodann beschäftigte sich die Konferenz mit der Frage der Organisation der Land- und Waldarbeiter, wobei die bisherigen Ergebnisse und die Schwierigkeiten auf diesem Gebiete eingehend gewürdigt und die Möglichkeiten einer wirksamen Organisation erörtert wurden. Die Konferenz kam zu dem Ergebnis, den Zusammenschluß der Land- und Waldarbeiter zu einer selbstständigen Organisation zu empfehlen.

Schlüssend der Konferenz hatte die Konferenz die Frage zu prüfen, in welcher Weise sich die Unterstützung der wegen der Verteilung an der Arbeitsruhe am 1. Mai Ausgesperrten im Einvernehmen mit der Partei am besten durchführen lasse. Ten seitens der Generalkommission unterbreiteten Vorschläge stimmte die Konferenz zu und beauftragte die Generalkommission, mit dem Parteivorstand das Weitere zu regeln.

Die Frage der Jugendorganisation, die bereits frühere Konferenzen beschäftigt hatte, soll nach einem Beschlusse der Konferenz auf die Tagesordnung des nächstjährigen Gewerkschaftskongresses zu Hamburg gestellt werden.

Aus der Praxis der wirtschaftlichen Kämpfe waren Anregungen gegeben worden, die auf eine Weiterentwicklung der in Mols (1906) beschlossenen Resolution, betreffend Streikunterstützung, hingingen. Die auf der Vorstandskonferenz darüber gepflogenen Erörterungen gelangten zu dem Beschlusse, von einer Änderung dieser Resolution Abstand zu nehmen.

Auf dem Gebiete der Ausgestaltung der Gewerkschaftsstatistiken sind Neuerungen vorgesehen, die für die praktische Gewerkschafts-

arbeit von weittragender Bedeutung sind. Da soll zunächst der bereits von der Internationalen Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen angeregten Statistik über die tatsächliche Arbeitszeit in den einzelnen Ländern, Berufen und Orten nähergetreten werden. Die Schwierigkeiten, die sich bei der Vorbereitung dieser Aufgabe ergaben, veranlaßten die diesjährige Konferenz in Christiania, die Ausführung dieses Beschlusses wieder fallen zu lassen. Der praktische Nutzen einer solchen Erhebung für die Gewerkschaften ist aber ein so wesentlicher, daß die Vorstände der deutschen Gewerkschaften ihre Durchführung bereits vor Jahresfrist zugesagt hatten und auch jetzt noch daran festhielten. Diese einheitliche Erhebung wird nicht allein für die Wirksamkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung und der tariflichen Arbeitszeitregelung eine zuverlässige Grundlage der Beurteilung der vorhandenen Zustände ergeben, sondern auch der Propaganda für die gesetzliche Arbeitszeitregelung zum Stützpunkt dienen können.

Eine fortlaufende Statistik der geltenden Tarifverträge und ihres sachlichen Inhalts will das Statistische Amt der Reichsregierung in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften aufnehmen. Obwohl eine solche Erhebung bedeutende Ansprüche an die Arbeitskräfte der Gewerkschaften stellt, sagten die Gewerkschaftsvorstände dem Statistischen Amt ihre Mitarbeit zu.

Auch die Streikstatistik der Gewerkschaften soll in einigen Punkten eine Verbesserung erfahren. Um alle bei der Durchführung dieser statistischen Aufgaben entstehenden Schwierigkeiten durch entsprechende Ausgestaltung des Erhebungsmaterials leichter zu beheben, wurde eine aus Vertretern der größeren berufsverwandten Industriegruppen gewählte Kommission eingesetzt, die in Gemeinschaft mit der Generalkommission zunächst die Fragebogen einer Prüfung unterziehen soll.

In ihrem weiteren Verlauf trat die Konferenz der gewerkschaftlichen Literatur näher, die nach Qualität und Quantität in erfreulichem Aufschwung begriffen, leider aber infolge mangelnder geschäftlicher Verbindungen vielfach noch vom buchhändlerischen Markt ausgeschlossen ist. Es ist für Kreise, die den Gewerkschaften nicht sehr nahe stehen, mitunter sehr schwer, gewerkschaftliche Berichte, Statistiken, Protokolle oder Quellenwerke zu erhalten, die besonders für die soziologische Wissenschaft von Wert sind. Um den Anschluß aller Gewerkschaften, die eigene Literatur veröffentlichen, an den deutschen Buchhandel zu bewirken, empfahl die Generalkommission den Vorständen, einen Teil der Auflage ihrer Schriften der Verlagsbuchhandlung Vorwärts in Berlin in Kommissionsverlag zu geben, die den Vertrieb unter günstigen Bedingungen übernehmen will. Diese Anregung fand bei den Gewerkschaftsvorständen allseitige Zustimmung.

Bei der Erörterung des Standes der Gewerkschaftsliteratur wurde auch der Wunsch ausgesprochen, die Generalkommission möge ein Geschichtswerk über die früheste Gewerkschaftsentwicklung, zunächst abschließend mit dem Erlaß des Sozialistengesetzes, herausgeben. Die Generalkommission sagte die Erwägung dieser Anregung zu.

Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf eines Vereinsgesetzes wurde einer Erörterung unterzogen und dabei festgestellt, daß derselbe zwar mangelhafte Erleichterungen bringt und daß die reichs einheitliche Regelung dieser Materie ein Fortschritt sei, aber doch auch durch eine Reihe reaktionärer Vorschriften die Arbeit der Gewerkschaften ganz erheblich gefährde. Die anwesenden Gewerkschaftsvertreter waren einstimmig der Meinung, daß, solange nicht diese Einschränkungen der freien Vereine und Versammlungsstätigkeit aus der Vorlage ausgeschlossen seien, dieser Entwurf bekämpft werden müsse.

Den Rest der Verhandlungen bildeten eine Reihe geschäftlicher Fragen wie die Behandlung von Aufrufen zur Gründung und Unterstützung von Genossenschaften und zum Bau von Gewerkschaftshäusern, wobei die Vorstände der bisherigen Praxis der Generalkommission, derartige Aufrufe nur dann im „Court-M.“ zu veröffentlichen, wenn die Vorstände der in Frage kommenden Gewerkschaften dazu ihre Zustimmung gegeben haben, durchaus beipflichteten.

Schlüssend der Plenarversammlung der Tagespresse über Monarchie und Verbandstage der Gewerkschaften konnte die Konferenz der Anregung des Vorstandes des Vereins Arbeiterpresse, am Schluß eines jeden Verhandlungstages durch den Protokollführer bzw. einen der anwesenden Berichterstatter einen kurzen Auszug der Arbeiterpresse auf Kosten des Verbandes zugehen zu lassen, nicht folgen. Man trug Bedenken, die Verantwortung für derlei Berichte auf den Verband zu übernehmen. Tagesan soll versucht werden, das von der Partei in Aussicht genommene Nachrichtenbureau auch für die rasche Verbreitung zuverlässiger gewerkschaftlicher Mitteilungen, besonders bei Streiks und Ausperrungen, in Anspruch zu nehmen.

Angeichts des Umstandes, daß der Austausch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Uebereinstimmung mit dem Genossenschaftstag die seitens des Kölner Gewerkschaftskongresses aufgestellten Forderungen der Gewerkschaften an die Konsumvereine nur als einseitige Anregungen betrachtet, die solange der Pinderkraft ermangeln, als sie nicht durch beiderseitige Vereinbarungen

festgelegt sind, beauftragt die Konferenz die Generalkommission, bis zum nächsten Kongress solche Vereinbarungen mit der Zentralleitung der Gewerkschaften herbeizuführen.

Die nächste Konferenz soll die Frage der Kostendeckung bei Rechtschutzfällen in städtischen Gewerkschaftsgebieten prüfen und ferner Maßregeln zur Durchführung des Kölner Beschlusses, betreffend Gewerkschaftsstarke, die gegen die den letzteren fernbleibenden oder von ihnen ausschließenden Gewerkschaftsmitgliedern zu unternehmen seien, in Erwägung ziehen.

Endlich wurde noch die vorläufige Tagesordnung des 1908 stattfindenden Gewerkschaftskongresses zu Hamburg aufgestellt. Ihre Veröffentlichung bleibt der Generalkommission überlassen.

(„Correspondenzblatt.“)

## Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906.

Von den 16 Jahren 1890 bis 1906, für welche statistische Nachrichten über Zahl und Umfang der in jedem Jahre stattgefundenen Streiks und Aussperrungen vorliegen, weist das Jahr 1906 die höchste Zahl der Arbeitskämpfe auf, während die bisher höchste Zahl der Streikenden und Aussperrten das Jahr 1905 aufzuweisen hatte. Die Gesamtzahl der im Jahre 1906 geführten Streiks und Aussperrungen beträgt 3180 gegen 2323 im Jahre 1905. Es fanden im Jahre 1906 1157 Lohnkämpfe mehr statt als 1905 und 1855 mehr als 1904. In den letzten 16 Jahren fanden insgesamt 11922 Streiks und Aussperrungen statt. Davon entfallen auf die letzten drei Jahre allein 7428 = 62,3 Proz. aller Kämpfe und 23,3 Proz. aller in den letzten 16 Jahren geführten Lohnkämpfe fanden 1906 statt. Insgesamt waren 1906 316.012 Personen an den Streiks und Aussperrungen beteiligt, das sind 191.922 Personen weniger als 1905 an Streiks und Aussperrungen beteiligt waren. Während im Jahre 1905 durchschnittlich auf jeden Lohnkampf 215 Beteiligte kamen, beträgt die Zahl der auf jeden Lohnkampf des Jahres 1906 durchschnittlich entfallenden Beteiligten nur 91. Die außerordentlich hohe Ziffer des Jahres 1905 resultiert jedoch lediglich aus dem großen Streik der Bergarbeiter, an dem allein rund 216.000 Arbeiter beteiligt waren. Trotzdem an den Lohnkämpfen des Jahres 1906 rund 192.000 Personen weniger beteiligt waren als im Jahre zuvor, haben die Kämpfe des Jahres 1906 doch bedeutend höhere Kosten verursacht. Die Gesamtausgaben für Streiks und Aussperrungen betragen für das Jahr 1905 10.933.721 Mk., für das Jahr 1906 aber 13.297.862 Mk. Es kommen von den Gesamtausgaben 1906 im Durchschnitt auf jeden Streikenden oder Aussperrten 21,52 Mk., im Jahre 1905 dagegen 42,08 Mk. Es war also 1906 für jede an den Streiks und Aussperrungen beteiligte Person nahezu der zweifache Kostenbetrag des Jahres 1905 aufzuwenden. Darunter ist allerdings nicht lediglich die bare Streikunterstützung zu verstehen, sondern es sind in den Gesamtausgaben alle die Kosten, welche die Organisationen aus Anlaß der Kämpfe, darunter auch die oft sehr beträchtlichen Ausgaben für Fernhaltung des Zuganges, zu machen haben, inbegriffen. Die ganz enorm hohen Ausgaben sind ein Beweis dafür, daß die Kämpfe im Jahre 1906 mit ganz besonderer Schärfe und zäher Ausdauer auf beiden Seiten der Parteien geführt worden sind.

Daß die gewerkschaftlichen Organisationen den an sie infolge der Kämpfe gestellten finanziellen Anforderungen gerecht zu werden vermögen, ergibt sich am besten aus der Tatsache, daß 89,5 Proz. der Gesamtausgaben aus den Kassen der Verbände gezahlt worden sind.

Für die Jahre 1890 bis 1906 betragen die Gesamtausgaben für Streiks und Aussperrungen 5.195.061 Mk. Von dieser Summe wurden aus den Kassen der sich im Kampfe befindenden Organisationen gezahlt 4.259.256 Mk. oder 82,0 Proz. der Gesamtsumme. Bis zum Jahre 1906 waren die Gewerkschaftskassen stets mit weniger als 50 Proz. an den Gesamtausgaben für Streiks und Aussperrungen beteiligt. Seitdem wurden die Kassen immer mehr gestärkt, und jede Organisation betrachtet es heute als ihre Ehrenpflicht, ihre Lohnkämpfe aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Von den insgesamt im Jahre 1906 geführten 3180 Lohnkämpfen wurden 2915 = 91,5 Proz. um Veränderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt, während der Abwehr von Verschlechterungen, einschließend der Bekämpfung der Aussperrungen 115 = 3,6 Proz. der Kämpfe dienten. Die Zahl der Aussperrungen allein betrug 421 oder 12,9 Proz. aller Lohnkämpfe. Das Gesamtergebnis der Kämpfe war etwa das gleiche wie im Jahre 1905. Es endeten erfolgreich 1828 = 57,5 Proz., teilweise erfolgreich 765 = 24,1 Proz., erfolglos 711 = 22,9 Proz. Am 1. Januar waren 62 Lohnkämpfe nicht beendet und von 101 in der Ausgangs unbekannt. Im Durchschnitt der letzten 16 Jahre verliefen von den Streiks und Aussperrungen 50,2 Proz. erfolgreich, 22,4 Proz. teilweise erfolgreich und 21,5 Proz. erfolglos. Die amtliche Statistik kommt natürlich zu einem anderen Resultat. Danach hatten die Arbeiter Erfolg bei den Aussperrungen und Aussperrungen im Jahre 1906: vollen 17,9 Proz., teilweise 46,1 Proz., keinen 36,0 Proz. Und im Durchschnitt für 1899/1905: vollen 22,1 Proz., teilweise 31,3 Proz., keinen 43,6 Proz. Das statistische Amt muß seinen Berechnungen die Angaben der

Unternehmer und Polizeiorgane zugrunde legen, und diese Angaben sind natürlich vollkommen objektiv und einwandfrei.

Der infolge von Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906 eingetretene Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst ist für 301.590 = 95,1 Proz. der Beteiligten festgestellt. Es beträgt für diese die verlorene Arbeitszeit insgesamt 6.317.675 Tage, und der entgangene Arbeitsverdienst erreicht die Summe von 23.136.746 Mk.

### Die Angriffsstreiks.

Von den 1906 geführten 2015 Angriffstreiks endeten erfolgreich 1121 = 55,7 Proz., teilweise erfolgreich 538 = 26,7 Proz. und erfolglos 321 = 15,9 Proz. Am Schlusse des Jahres nicht beendet oder unbekannt waren 65 Streiks. An den Angriffstreiks waren insgesamt 183.756 Personen beteiligt. Davon 168.533 männliche und 14.223 weibliche. Von den Beteiligten hatten vollen Erfolg 91.683 = 49,9 Proz. und teilweisen Erfolg 62.374 = 33,9 Prozent. Am Verkürzung der Arbeitszeit wurden 53 Streiks geführt. Daran beteiligt waren 3077 Personen. Erfolgreich waren von diesen Streiks 35 mit 2236 Beteiligten und teilweise erfolgreich 5 mit 398 Beteiligten. 910 Streiks mit 72.215 Beteiligten fanden statt wegen Lohnerböschung. Davon waren 503 Streiks mit 33.521 Beteiligten erfolgreich und 239 Streiks mit 21.401 Beteiligten teilweise erfolgreich. Am Verkürzung der Arbeitszeit bei gleichzeitiger Lohnerböschung wurde in 832 Fällen getämpft. Beteiligt waren dabei 19.414 Personen. Es hatten vollen Erfolg 152 Streiks mit 51.112 Beteiligten und teilweisen Erfolg 267 Streiks mit 35.565 Beteiligten. Die Verteilung misliediger Personen erforderte 48 Streiks, an denen sich 125 Personen beteiligten. Erfolgreich waren davon 27 Streiks mit 505 Beteiligten. Aus anderen Ursachen fanden 193 Angriffstreiks mit 9122 beteiligten Personen statt. Von diesen hatten 104 Streiks mit 4019 Beteiligten vollen und 23 Streiks mit 2951 Beteiligten teilweisen Erfolg.

Der Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst konnte bei den Angriffstreiks für 171.590 Streikende festgesetzt werden. Es beträgt der Verlust an Arbeitszeit insgesamt für männliche Streikende 3.012.955 Tage und für weibliche Streikende 317.230 Tage. Der Verlust an Arbeitsverdienst ist für diese Streikenden auf 11.809.658 Mk. festgestellt worden. Die Gesamtausgaben für die Angriffstreiks betragen 6.689.328 Mk.

Das Gesamtergebnis der Angriffstreiks des Jahres 1906 ist bedeutend günstiger als in den Vorjahren. Zwar ist der Prozentjaher mit vollem Erfolg beendeten Angriffstreiks ein wenig geringer als 1905 und 1904; er beträgt 55,7 gegen 57,9 resp. 57,4. Dagegen ist aber die Zahl und der Prozentsatz der Streikenden, welche vollen Erfolg erzielten, wesentlich höher. 1904 hatten von 81.127 Streikenden 37.812 = 46,5 Proz., 1905 von 83.238 Streikenden 47.173 = 56,7 Proz. und 1906 von 183.756 Streikenden 91.683 = 49,9 Proz. vollen Erfolg. Insgesamt haben von den im Jahre 1906 an Angriffstreiks beteiligten 183.756 Personen 151.067 oder 82,2 Proz. vollen Erfolg zu verzeichnen.

### Die Abwehrstreiks.

Nicht so günstig wie bei den Angriffstreiks sind die Ergebnisse der Abwehrstreiks. Solche fanden 1014 mit zusammen 39.930 Beteiligten statt. Mit vollem Erfolg endeten 575 = 57,7 Proz. und mit teilweisem Erfolg 120 = 12,0 Proz. der Streiks. Von den Beteiligten hatten vollen Erfolg 18.187 = 45,7 Proz. und teilweisen Erfolg 5788 = 14,9 Proz. Die kleineren Streiks wurden mit größerem Erfolge geführt als die Streiks größeren Umfanges. Der von den Unternehmern verlangte Austritt aus der Organisation wurde in 16 Fällen mit einem Streik beantwortet. Beteiligt waren daran 322 Personen. 6 dieser Streiks mit 212 Beteiligten hatten Erfolg. Wegen Maßregelung fanden 268 Streiks mit 10.571 Beteiligten statt. 129 Streiks mit 4061 Beteiligten hatten vollen und 39 Streiks mit 1381 Beteiligten hatten teilweisen Erfolg. Verfügt: Lohnreduzierung rief die Arbeiter in 322 Fällen auf den Kampfplan, und zwar beteiligten sich an diesen Streiks 10.571 Personen. In 213 Fällen, bei denen 5929 Personen in Betracht kamen, wurden die Lohnreduzierungen vollständig zurückgewiesen, während dies in 31 Fällen mit 1855 Beteiligten nur teilweise gelang. Die Verlängerung der Arbeitszeit wurde mit 41 Streiks, an denen 3556 Personen teilnahmen, pariert. Die 21 unbedeutendsten dieser Streiks mit zusammen 691 Beteiligten hatten vollen Erfolg, und 4 Streiks mit 50 Beteiligten hatten teilweisen Erfolg. Bei 13 Streiks mit zusammen 2905 Beteiligten blieben die Unternehmer Sieger und veranlaßten eine Arbeitszeitverlängerung durchzuführen. Die Aufrechterhaltung der allgemeinen üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen erforderte 136 Streiks, von denen 82 mit vollem und 24 mit teilweisem Erfolg endeten. Von den an diesen Streiks beteiligten 55.39 Personen hatten 2715 vollen und 1875 teilweisen Erfolg. Die Einführung einer Fabrikordnung gab 2mal Veranlassung zum Streik. Vollen Erfolg hatten davon 19 und teilweisen Erfolg 4 Streiks. Von den 1578 beteiligten Personen hatten 1070 vollen und 105 teilweisen Erfolg. Wegen schlechter Behandlung der Arbeiter fanden 34 Streiks statt, an denen insgesamt 902 Personen beteiligt waren. 22 Streiks mit 495 Beteiligten waren erfolgreich, und 6 Streiks mit 192 Beteiligten hatten teilweisen Erfolg. Aus anderen Ursachen wurde



109mal gestreift. Erfolgreich endeten 89 und teilweise erfolgreich 20 dieser Streiks. Von den insgesamt 3469 Beteiligten hatten 2507 vollen und 796 teilweisen Erfolg.

Die Abwehrtreits erforderten insgesamt einen Kostenaufwand von 1.203.455 Mk. Von den an Abwehrtreits beteiligten Personen wurde der Verlust an Arbeitszeit für 38.193 festgeschätzt. Diese Streikenden hatten zusammen 637.421 verlorene Arbeitstage und 2.511.065 Mk. Verlust an Arbeitsverdienst aufzuweisen.

Während bei den Angriffstreits die Erfolge bedeutend besser sich gestalteten als im Jahre 1905, war bei den Abwehrtreits der Erfolg geringer als im Vorjahre. 1905 wurde das Gesamtergebnis allerdings durch den erfolglos verlaufenen Streik der Bergarbeiter des Ruhrbezirks ungünstig beeinflusst. Aber auch ohne diesen Streik wäre der Erfolg bei den Angriffstreits 1905 geringer als 1906. Ohne die Bergarbeiter war 1905 für 40,2 Proz. der an Angriffstreits Beteiligten voller Erfolg zu verzeichnen, 1906 aber hatte die Hälfte aller an Angriffstreits beteiligten Personen, nämlich 91.693 von 183.756, vollen Erfolg.

Bei den Abwehrtreits hatten 1905 61 Proz. der Beteiligten vollen Erfolg. Das Jahr 1906, das mehr als 8000 an Abwehrtreits beteiligte Personen mehr aufweist als das Jahr 1905, brachte nur für 46,7 Proz. der Beteiligten vollen Erfolg. Zusammen steht das Ergebnis noch über dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre 1900 bis 1906.

### Die Aussperrungen.

Hatten die Aussperrungen schon im Jahre 1905 eine ganz bedeutende Ausdehnung angenommen, so spielten sie 1906 eine noch bedeutendere Rolle im wirtschaftlichen Kampfe, obgleich die Gesamtzahl der ausgesperrten Arbeiter geringer war als im Jahre 1905. Die Zahl der Aussperrungen steigt nicht nur relativ von Jahr zu Jahr, sondern sie nimmt auch zu im Verhältnis zu den Arbeitskämpfen überhaupt.

Die sehr minimalen Erfolge, die die Unternehmer bisher mit ihrer Aussperrungspolitik erreicht haben, haben diese nicht entmutigt; sie greifen zu dem selbst gewordenen Mittel der Gegenwehr immer häufiger, und vielleicht weniger dabei auf Erfolge für sich rechnend, als in der Absicht, die Organisationen der Arbeiter zu schwächen, was allerdings vom Unternehmertum auch als Erfolg angesehen wird.

An den 121 Aussperrungen des Jahres 1906 waren insgesamt 93.56 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt, während 1905 an 253 Aussperrungen zusammen 144.017 Personen beteiligt waren. Es wurden also 50.691 Arbeiter weniger ausgesperrt als im Jahre 1905. Die Aussperrungen aber wurden 1906 mit besonderer Ausdauer geführt. Der den Arbeitern durch Aussperrungen verursachte Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst wurde 1906 für 15.821 Aussperrte festgestellt. Der gesamte Verlust an Arbeitszeit betrug für diese 1.797.256 Arbeitstage. 1906 konnte der Verlust für 80,25 Aussperrte festgestellt werden und betrug derselbe für diese Aussperrten insgesamt 2.320.069 Arbeitstage. Während also 1905 im Durchschnitt auf einen Aussperrten 13 verlorene Arbeitstage kamen, beträgt im Jahre 1906 der Verlust für den einzelnen Aussperrten 29 Tage.

Die Gesamtausgabe für Aussperrungen im Jahre 1906 betrug 5.315.979 Mk. Auf jeden Aussperrten entfielen durchschnittlich 56,90 Mk. von den Gesamtausgaben, während 1905 nur 29,18 Mk. pro Kopf der Aussperrten von den Gesamtausgaben entfielen. Was wir eingangs von den Lohnkämpfen des Jahres 1906 allgemein sagten, nämlich, daß sie mit besonderer Schärfe und Ausdauer geführt worden sind, das trifft für die Aussperrungen im besonderen zu, und in welchem Maße die Gewerkschaften durch die Aussperrungen finanziell in Anbruch genommen werden, ergibt sich daraus, daß von den Gesamtausgaben für Streiks und Aussperrungen auf den Kopf der Beteiligten 12,80 Mk. entfielen, während die Kosten bei den Aussperrungen 56,90 Mk., bei den Angriffstreits aber nur 36,10 Mk. pro Kopf betragen.

Die Taktik der Unternehmer, bei ausbrechenden Differenzen mit der Aussperrung vorzugehen, ohne daß die Arbeiter an eine Arbeitsentsetzung denken, wurde im letzten Jahre noch häufiger angewandt als früher. Es wurden in 160 Fällen Aussperrungen verhängt, wo lediglich Differenzen bezüglich Lohnhöhe oder Arbeitszeit die äußere Veranlassung dazu bildeten. In 34 Fällen verfuhr die Unternehmer mittels Aussperrung die Arbeiter zum Austritt aus der Organisation zu zwingen. In 61 Aussperrungen gab die Ratgeber Veranlassung, und in 18 Fällen sperrten die Unternehmer aus, nachdem sie durch Lohnabzüge, Arbeitszeitverlängerung oder sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen die Arbeiter zum Abwehrtreits gezwungen hatten. Nur 2 Aussperrungen von 121 erfolgten auf Angriffstreits.

Von den Aussperrungen, die infolge von Angriffstreits verhängt worden sind, hatten 55 mit 6941 Beteiligten vollen und 15 Aussperrungen mit 23.062 Beteiligten teilweisen Erfolg. Von den 15 Aussperrungen mit 1960 Beteiligten, die infolge von Abwehrtreits stattfanden, endeten 10 Aussperrungen mit 2000 Beteiligten erfolgreich. Wegen „Austritt aus der Organisation“ wurden 2011 Arbeiter in 31 Fällen ausgesperrt. Das Verlangen der Unternehmer wurde in 13 Fällen von insgesamt 169 Arbeitern erfolgreich bekämpft. Von den 5.891 Arbeitern, die wegen Differenzen

bezüglich Lohnhöhe bezw. Arbeitszeit ausgesperrt wurden, hatten in 45 Fällen insgesamt 6993 Arbeiter vollen und in 77 Fällen zusammen 23.192 Arbeiter teilweisen Erfolg. Aus sonstigen Ursachen wurden 63 Aussperrungen verhängt und davon 5706 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen. 12 Aussperrungen mit 1.355 Beteiligten endeten erfolgreich und 12 Aussperrungen mit 1476 Beteiligten hatten teilweisen Erfolg. Das Feiern am 1. Mai wurde in 64 Fällen von den Unternehmern mit Aussperrungen beantwortet. Beteiligt waren an diesen Aussperrungen 12.122 Personen. Daran ist der Holzarbeiterverband allein mit 36 Aussperrungen und 6265 Aussperrten beteiligt. Der Metallarbeiterverband hat jedoch über seine „Mataussperrungen“ keine Angaben gemacht, so daß die Zahl der wegen Arbeiterruhe am 1. Mai Aussperrten unvollständig ist.

Von einem Erfolg seitens der Arbeiter kann bei den Mataussperrungen, sofern nicht andere Forderungen damit verbunden sind, keine Rede sein. Meistens lassen die Arbeiter die Maßregel der Aussperrung auf Zeit über sich ergehen, bereitwillig werden jedoch auch Gegenforderungen gestellt, und ein Kampf beginnt. Und nur in solchen Fällen kann von einem Erfolg oder Misserfolg seitens der Arbeiter gesprochen werden. Die Zahl solcher Fälle ist nicht mit Sicherheit festzustellen, jedoch ist sicher, daß in den Fällen, für die voller oder teilweiser Erfolg verzeichnet ist, Forderungen gestellt worden sind. Voller Erfolg ist angegeben für 7 Aussperrungen mit 334 Beteiligten und teilweiser Erfolg für 2 Aussperrungen mit 4283 Beteiligten.

Von den gesamten Aussperrungen im Jahre 1906 hatten 33,7 Proz. vollen Erfolg, 25,6 Proz. teilweisen Erfolg und 27,8 Proz. hatten keinen Erfolg.

Vom Jahre 1900 bis Ende 1906 fanden insgesamt 1065 Aussperrungen statt. Aussperrt wurden 31449 Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Gesamtkosten für diese Aussperrungen betragen 14.380.809 Mk. Das sind 33,7 Proz. der gesamten Ausgaben, die die Gewerkschaften seit 1900 für Streiks und Aussperrungen zu machen hatten.

Das ist im Grunde der hauptsächlichste Erfolg, den die Unternehmer durch die Aussperrungen erzielen, daß sie den Gewerkschaften ungeheure Opfer auferlegen. Doch diese sind den Anforderungen stets gewachsen gewesen und, daß sie es auch in Zukunft sein werden, dafür bürgt der Eifer und die Solidarität der deutschen Klassenbewußten Arbeiterschaft. Durchdrungen von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Kampfes, im Bewußtsein der gewaltigen Macht der Organisation stehen die organisierten Arbeiter dem organisierten Unternehmertum stets kampfbereit gegenüber. Sichts zu Unterhandlungen, aber auch jeden Augenblick zum Vorschlagel bereit, nur so ist es den Gewerkschaften möglich, ein übermächtiges Unternehmertum gebührend in den Schranken zu halten. Was durch die Streiks und Aussperrungen erreicht worden ist, haben wir in der „Statistik über die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen“ nachgewiesen. Es ist festgestellt, daß mehr als durch die Aussperrungen, durch partizipatives Verhandeln erreicht wurde. Fest steht aber auch, daß die gesamten Errungenschaften nur der Macht der Organisation zu danken sind. Gestützt auf diese Macht und in vollem Vertrauen auf die Solidarität der Klassenbewußten Arbeiterschaft können wir den ferneren Ereignissen mutig entgegensehen.

L. Feunzer.

## Aus den Stadtparlamenten.

**Bad Reichenhau.** Dem Gesuche der städtischen Arbeiter, die für den Sommer gewährte Lohnerhöhung auch auf den Winter auszuweiten, ist der Magistrat in der Weise entgegengekommen, daß er eine Lohnerhöhung in halber Höhe der im Sommer gewährten Lohnerhöhung für den Winter beschloß. Diesem Beschluß trat das Kollegium einstimmig bei mit der Bedingung, daß mit der Genehmigung der städtischen Arbeiter ein Arbeits- und Lohnvertrag auf 2 Jahre abgeschlossen wird. Weiter solle, um der Festsetzung des Etats keine Schwierigkeiten zu bereiten, die gewährte Lohnerhöhung ab 1. Januar 1908 in Wirksamkeit treten. Wir empfehlen diesen verständigen Beschluß, über den wir bereits berichtet hatten, den anderen Stadtverwaltungen zur Nachahmung!

**Mühlhausen.** Der Gemeinderat hat zur Verbesserung der Wohnverhältnisse der städtischen Arbeiter 70.000 Mk. bewilligt, wobei eine Fortsetzung der Lebensbedürfnisse um 10 Proz. angenommen wurde. Ein sozialdemokratischer Antrag auf gleichzeitige Einführung des Kleinrentengesetzes wurde abgelehnt. Die neue Volksgewaltigung hat inzwischen die Kraft vom 1. Oktober.

**Münster i. W.** Die Bewilligung einer Feuerungszulage für die Beamten und Angestellten der städtischen Verwaltung wurde in geheimer Stadtverordnetenversammlung abgelehnt. Man sieht wohl die fragwürdigen Argumente in der Öffentlichkeit bekannt zu geben?

**Waltershausen.** Der Stadtrat hat beschlossen, den städtischen Beamten und händigen Arbeitern eine Feuerungszulage von 75 Mk. zu gewähren. Die Zustimmung der Stadtverordneten dürfte sicher sein.

## Rus unserer Bewegung.

**Frankfurt a. M.** Wir haben in Nr. 1 der „Gewerkschaft“ bereits die Forderungen zum Etat 1908 ausführlich wiedergegeben. Der hierzu seitens der Kollegen aufgestellte Lohnstarif lautet folgendermaßen:

**Klasse 1.** Anfangslohn 25.— M., Höchstlohn 31.— M., erreichbar in 6 Jahren, steigend jedes Jahr um 1.— M. pro Woche. Hierzu gehören: gewöhnliche Arbeiter, insbesondere: bei der Schlacht- und Viehhofverwaltung: Schlachtbofswärter, Viehhofswärter; bei der Gasverwaltung: Gehülfe des Dampftriebwerks, Gehülfe der Führer der hydraulischen Schiebebühnen und der Dampftriebwerke, Bedienungsmann der Dampfkrane, Gaswächter, ferner Wäger; bei der Lagerhausverwaltung: die Sackaufseher und Türschließer, Gehülfe des Bodenmeisters, Gehülfe der Maschinen; bei der Verbindungsbahn: Streckenarbeiter; Stadtgärtnerei: Gartenarbeiter, Gärtnergehülfe, Promenadenwärter, Verarbeiter, Hülfswärter, Hülfswärter, Kötter, Turandienner, Altenhefter, Wassermeister, Wächter und Wärter, insbesondere Alarbeden- und Reservoirwärter, Betriebswärter, Laternenwärter; Tiefbauamt: Grundarbeiter, Tagelöhner bei Manalbau und Betrieb, Straßenreinigungsarbeiter, Alarbeden- und Chauffeurarbeiter, Straßenbauarbeiter, Steinschläger, Arbeiter, Hülfswärter und Hülfswärter, Fahrkutschken beim Aufpark; Forstverwaltung: Waldarbeiter, Holzseher; Rathaus-Flechner, Köcher; und Rathaus-Tag- und Nachtwächter; Rechnungamt: Stoffschwärter; Friedhofskommission: Totengräber auf dem Frankfurter, Sachsenhäuser und Bockenheimer Friedhof, sowie der Leichenstelletter, Gartenarbeiter; Krankenhaus Sachsenhausen: Gartenarbeiter; Ziechen- und Armenhaus: Gärtnergehülfe.

**Klasse 2.** Anfangslohn 27.— M., Höchstlohn 33.— M., erreichbar in 6 Jahren, steigend jedes Jahr um 1.— M. pro Woche. Hierzu gehören: bei der Schlacht- und Viehhofverwaltung: Oberwärter, Hülfswärter, Hülfswärter, Alarbeden, Maurer, Aufseher für die Mälzküme; bei der Kartverwaltung: Hülfshaltendienner, Wäger und sonstige Arbeiter; beim Eichamt: Eicharbeiter; bei den öffentlichen Anlagen: Wäger; bei der Gasverwaltung: Werkstoffschleifer, Eisendreher, Seiger und Hülfswärter am Wasserdruckwerk, Führer der hydraulischen Forstkrane, ferner die Führer der hydraulischen Krane, der hydraulischen Spills und der hydraulischen Schiebebühnen; bei der Lagerhausverwaltung: Werkstoffschleifer, Schreiner, Mäher, Führer der Aufzüge, Führer der Schiffelevatoren; Schausler und Sackträger; bei der Verbindungsbahn: Hülfswärter, Schlosser, Sackseiger; Waarf: Geisler; Abteilung für elektrische Anlagen: Hülfswärter, Schlosser; Stadtgärtnerei: Gärtner, Stellmacher, Weisbinder, Handwerker, insbesondere Schlosser, Schreiner, Steinmetze, Koberleger, Installateure, Plästerer, Wagner, Schmiede, Maurer, Monteur, ferner Manalplatarbeiter, Heizer und Hülfshilfer, Eisenarbeiter beim Gaswerk; Schwimmbad: Heizer und Hülfshilfer; Krankenhaus Sachsenhausen: Schreiner, Weisbinder, erster Arzt, Laboratoriumsdienner, erster Heizer und Hülfshilfer; Krankenhaus Bockenheim: Gärtner; Waisen- und Armenamt: Buchbinder; Forstverwaltung: Forstarbeiter.

**Klasse 3.** Anfangslohn 30.— M., Höchstlohn 36.— M., erreichbar in 6 Jahren, steigend jedes Jahr um 1.— M. pro Woche. Hierzu gehören: bei der Gasverwaltung: Forstarbeiter; bei der Lagerhausverwaltung: Forstarbeiter, Bodenmeister des Silos; bei der Verbindungsbahn: Forstarbeiter, Abteilung für elektrische Anlagen: Monteur; Tiefbauamt: Forstarbeiter, Hülfswärter, insbesondere bei Alarbeden, Wasserwerk und Straßenbau, Chauffeurwärter, Hülfswärter, Alarbeden bei der Straßenreinigung; Friedhofskommission: Friedhofsaufseher, davon einer zugleich Sektionsgehülfe; Krankenhaus Sachsenhausen: erster Gärtner, Monteur; Ziechen- und Armenhaus: erster Gärtner.

**Klasse 4.** Anfangslohn 32.— M., Höchstlohn 38.— M., erreichbar in 6 Jahren, steigend jedes Jahr um 1.— M. pro Woche. Hierzu gehören: bei der Gasverwaltung: die mit der Aufsicht über die hydraulischen Anlagen auf den beiden Ufern des neuen Gasens betrauten Maschinenisten, Dampfkranefführer, Dampftriebwerkführer, der zweite Maschinenist des Hochdruckwerkwerkes; bei der Lagerhausverwaltung: Maschinenist; Abteilung für elektrische Anlagen: Forstarbeiter, Rechenmeister, Präzisionsmechaniker, Urmacher; Stadtgärtnerei: Ubergehülfe; Tiefbauamt: Aufseher, 3. A. Pausaufseher beim Kanal und Straßenbau, Aufseher des Fuhrparks und der Straßenreinigung, Aufseher und Kontrollenre für Trittschneemesser, Felenschneemaschine, Aufseher auf der Aufleitung, Wartmeister, Übersetzer beim Aufpark, zweite Maschinenist und Internmaschinenist der Pumpenanlagen für Manalstation und Wasserwerke; Pfandhaus: Koder und Hülfswärter; Ziechen- und Armenhaus: Maschinenist 2. M.; Krankenhaus Sachsenhausen: erster Apothekendienner.

**Heilbronn.** Einen Erfolg haben die hiesigen Laternenengländer zu verzeichnen, indem denselben laut Gemeinderatsbeschluff eine Lohnzulage seit 1. Dezember 1907 von 70 M. jährlich zuerkannt wurde. Ferner soll für das Anzandmaterial pro Monat 1 M. rückbezahlt werden. Alle zwei Monate wird eine Preinacht gewährt. Die bisherigen Löhne betragen pro Monat

50 M., jetzt 66 M. Also auch hier ein kleiner Schritt vorwärts. Das sollte auch von den wenigen der Organisation noch fernstehenden Kollegen eingesehen werden. Sie werden hoffentlich bald die richtige Konsequenz daraus ziehen und sich der Organisation anschließen.

**Leipzig.** (Ein Erfolg der Organisation.) Endlich ist nach langem Ausweichen unter den verschiedenartigsten Begründungen die Forderung auf Einführung von Wochenlohn den hiesigen Straßenreinigern zugestanden worden. Mit dem 1. Januar bzw. der Woche, in die derselbe hineinfällt, ist die Bezahlung nach Wochenlohn auf Grund der bisherigen Stundenlohnstufe dienstlich eingeführt worden, nach vorheriger Mitteilung an die Arbeiter, d. h. es werden von nun an die Wochenfeiertage mitbezahlt werden, auch wenn an ihnen von den beteiligten Arbeitern nicht gearbeitet worden ist. Damit ist ein Teil der jahrelangen Forderung der Arbeiter durch die Organisation in Erfüllung gegangen. Wenn auch nicht der wichtigste, notwendige, da die geforderte Erhöhung des Lohnes auf 4 M. pro Tag noch immer ihrer Erledigung harret. Das Sprichwort vom Sparen bei Arbeiterlöhnen scheint sich in der Praxis des Rates immer mehr anzudehnen. Dann bleibt es den Arbeitern überlassen, ihre berechtigten Forderungen in einer ihren Bedürfnissen geeigneten Weise zur Anerkennung und zur Durchführung zu bringen. Wie berichtet wird, soll man sich gegenwärtig schon in der Herausziehung der Arbeiter zu den Arbeiten an Wochenfeiertagen weniger Beschränkungen auferlegt haben, als dies früher der Fall war, als sie noch nicht bezahlt wurden bei Nichtarbeit. Das läßt den Schluss zu, daß die Bezahlung der Feiertage und die damit verbundenen eigentlichen Nebelkosten sehr minimal erscheinen dürften, da die Wohlthat der Vergünstigung nur wenig oder gar nicht den Arbeitern zum Bewußtsein kommt, wenn so weiter verfahren werden sollte. Es wird abzuwarten sein, welche Formen der Dienst vom 1. A. d. J. mit Neueinführung der Gesamtstraßenreinigung annehmen wird, bis zu welcher Zeit auch die Wirkung dieser jüngsten Reform genügend erkannt sein wird, um unsere Forderungen in neue Rabine überzuführen. Bis dahin heißt es eifrig arbeiten, agitieren und propagieren für den Verband; die Lässigen und Schlafriegen aufzurütteln und sie unserer gerechten Sache dienstbar zu machen.

**Magdeburg.** Am 21. Dezember fand bei Luchefeld unsere Generalversammlung statt. Das Andenken des verstorbenen Kollegen Am Ende wurde in üblicher Weise geehrt. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Mitteilungen besprach Kollege Strunk den Streit der Gasarbeiter in Hannover und wies den Vorwurf, wonach Magdeburger Gasarbeiter als Streikbrecher fungiert hätten, zurück. Darauf gab Kollege S. den Gewerkschaftsbericht an, welche Formen der Dienst vom 1. A. d. J. mit Neueinführung der Gesamtstraßenreinigung annehmen wird, bis zu welcher Zeit auch die Wirkung dieser jüngsten Reform genügend erkannt sein wird, um unsere Forderungen in neue Rabine überzuführen. Bis dahin heißt es eifrig arbeiten, agitieren und propagieren für den Verband; die Lässigen und Schlafriegen aufzurütteln und sie unserer gerechten Sache dienstbar zu machen. Darauf gab Kollege S. den Gewerkschaftsbericht an, welche Formen der Dienst vom 1. A. d. J. mit Neueinführung der Gesamtstraßenreinigung annehmen wird, bis zu welcher Zeit auch die Wirkung dieser jüngsten Reform genügend erkannt sein wird, um unsere Forderungen in neue Rabine überzuführen. Bis dahin heißt es eifrig arbeiten, agitieren und propagieren für den Verband; die Lässigen und Schlafriegen aufzurütteln und sie unserer gerechten Sache dienstbar zu machen. Darauf gab Kollege S. den Gewerkschaftsbericht an, welche Formen der Dienst vom 1. A. d. J. mit Neueinführung der Gesamtstraßenreinigung annehmen wird, bis zu welcher Zeit auch die Wirkung dieser jüngsten Reform genügend erkannt sein wird, um unsere Forderungen in neue Rabine überzuführen. Bis dahin heißt es eifrig arbeiten, agitieren und propagieren für den Verband; die Lässigen und Schlafriegen aufzurütteln und sie unserer gerechten Sache dienstbar zu machen.



München. Am Samstag, den 28. Dezember, fand für das Gesamt-Facharbeiterische die Sektionsversammlung mit Neuwahl der Sektionsleitung statt. Dem Bericht des Sektionsführers war zu entnehmen, daß wohl die Gasarbeiter gut organisiert, das finanzielle und zielbewußte Zusammenwirken der einzelnen Mitglieder aber noch sehr viel zu wünschen übrig lasse. Sektionsleiter Sebald unterrichtete diese Ausführungen noch besonders und zeigte an der Hand der letzten Vorkommnisse, daß in allererster Linie dem Versammlungsleben mehr Rechnung getragen werden müsse. Alle die schärfsten Urteile und sonstigen Vorbehalten rühren in der Regel von solchen Richtswirren her, die lieber hinterm Herdchen irgendein unangenes Geschwätz führen, als einmal in eine Versammlung zu gehen und sich dort zu orientieren und auf dem Laufenden zu erhalten. Er wünschte, daß der diesmalige, sehr gute Besatz ein gutes Vorzeichen für das kommende Jahr bedeuten möge. Als Sektionsführer wurden gewählt: Adolf W. Größinger, Vertreter: G. Schödt. Schriftführer: E. Hermansdorfer, Vertreter: J. Hauser. Beisitzer: M. Trum, G. Mett, A. Sedlmayer, M. Heilmeyer, G. Huber. Da am 30. Dezember die Arentenkassenswahl stattfand, so wurden auch hierfür die Kandidaten normiert. Es wurden nur organisierte Kollegen aufgestellt. Als nachahmenswertes Beispiel wäre zu erwähnen, daß sich 20 Kollegen bereit erklärten, die Arbeiterpresse zu abonnieren. Gerade die Bewegung der Gasarbeiter hat gezeigt, daß uns die bürgerliche Presse feindlich gegenübersteht. Mit einem Hoch auf die Organisation schloß die Versammlung.

Mixdorf. Hier besteht unter den Straßenreinigern wie im benachbarten Berlin ein Ortsverein. Abseits von den städtischen Beamten lebt derselbe bei Kolonnenweibe, Stiftungsgeldern und sonstigen Beihilfen, von der Sonnengunst der Vorgesetzten beschienen. Ein heftiger Kampf ist jetzt entbrannt, um diesen Verein — geistlich, gehütet von der Verwaltung — unter die Dirsch-Dunderschen Gewerkschaften einzureihen. Solch ein mit dem Arbeitgeber in selbiger Harmonie lebendes Vereinchen ist auch eine bewundernswerte Fierde für die Dirsch-Dunderschen Gewerkschaften. Bis jetzt hat man immer im ruhigen Bewußtsein geschlummert, daß ja die sozialdemokratischen Arbeitervertreter in der Stadtverordnetenversammlung für die Interessen der städtischen Arbeiter eintreten. Die Leute vom Ortsverein sind nämlich ganz Schlaue. Sie denken: stimmen wir hübsch mit. Harmonieren wir mit unseiner Verwaltung. Vielleicht, wer weiß, am Ende, es wäre doch nicht so ganz unmöglich — die bewilligen uns mal etwas! Die sozialdemokratischen Stadtverordneten müssen ja auf Grund ihrer Anschauungen für Verbesserung unserer Lohnverhältnisse eintreten! So möchte man mit einem Toppelcapitain pflügen. Das müßte eigentlich, so denken jene Herren, mehr schaffen. Ja, wenn beide vorwärts gehen könnten. Leider ist das nicht der Fall. Harmonie und Freundschaftsbrände drängen stets rückwärts! So ist es denn kein Wunder, daß das Geschick durcheinander kommt und nichts geschieht wird. Um den Mutaliebern die Unmöglichkeit des Verfahrens nicht erkennen zu lassen, fängt man jetzt auch an, Lohnanträge zu stellen. Die dem Ortsverein erteilte Antwort ist lehrreich genug, um allen die Augen zu öffnen. Na ja, die Lohnforderungen konnten ja bewilligt werden, denn das seien ja so ziemlich die alten Löhne. Wegen der Wochenlöhne wäre auch nichts anzuwenden. Sie hätten sich aber die Arbeit sparen können, diese Anträge sind schon längst eingereicht: nämlich von unserem Verbande. Da sind die führenden Leute im Ortsverein reichlich spät aufgestanden. Nachher aber, wenn unsere Vertreter im Rathsaal Forderungen durchdrücken, heißt es, das ist auf Antrag des Ortsvereins geschehen. Die Leichtverächlichen unter den Kollegen bedenken nicht, daß Wochen, Monate vorher die Arbeit der Organisation das Feld bedeckt, das unsere Wünsche reifen ließ. Den Kollegen im Ortsverein rufen wir aber zu: Macht Euch frei von denjenigen, die Eure Interessen mit denen Eurer Verwaltung verknüpfen. Sonst verdet Ihr nicht vorwärts kommen.

### Rundschau.

Die neue Novelle zur Gewerbeordnung liegt nunmehr im Entwurf dem Reichstag vor. Wir hatten bereits in Nr. 46 der „Gewerkschaft“ 1907 an der Hand der in der Tagespresse bekannt gegebenen Änderungen die hauptsächlichsten Verbesserungen genannt. Die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit für erwachsene Fabrikarbeiterinnen, seit bald 40 Jahren von den Sozialdemokraten gefordert, soll nun endlich gesetzlich festgelegt werden. Aber für den größeren Teil der in Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen bedeutet der Zehnstundentag heute nur mehr die Anerkennung des schon bestehenden Zustandes. Schon im Jahre 1902 hatten 53,3 Prozent der Arbeiterinnen den Zehnstundentag errungen, und ihre Zahl hat sich seitdem bedeutend vermehrt. Was die Gesetzgebung jetzt gewährt, ist bereits zum größeren Teil in schwereren gewerkschaftlichen Kämpfen errungen worden, die man hätte vermeiden können, wenn die Gesetzgebung früher eingegriffen hätte. Das neue Gesetz aber legt durch seine Halbheit die Achillesferse der deutschen Sozialpolitik nur weiter fort. In jenen Betrieben, in welchen Arbeiterinnen zahlreich und bisher länger als 10 Stunden be-

schäftigt waren, wird das Verlangen der männlichen Arbeiter nach dem Zehnstundentag durch Gründe der Betriebsorganisation häufig unterbunden werden. Die eheliche Durchführung des Zehnstundentages für die Frauen — der freilich nach dem vorliegenden Entwurf wieder durch Ausnahmebestimmungen durchbrochen werden soll — würde bald auf dem Wege des gewerkschaftlichen Kampfes zur allgemeinen Einführung des Zehnstundentages in einem großen Teil der Industrie führen. Liegt es da nicht nahe, diese Kämpfe zu vermeiden durch Vorwegnahme des Zieles, zu dem sie eben durch die Logik der Tatsachen führen müssen? An Stelle des Zehnstundentages für die Arbeiterinnen muß, allermindestens und zu allererst die Einführung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit von zehn Stunden für alle Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts gefordert werden. — Fernlich der Regelung der Hausarbeit stellt der Entwurf es ganz in das Belieben der Behörden, ob sie Bestimmungen zum Schutze für Leben und Gesundheit der Frauen erlassen sollen. Der § 139j lautet nämlich: „Für Gewerbebetriebe, die mit besonderer Gefahr für Leben und Gesundheit verbunden sind, kann durch die zuständigen Polizeibehörden im Wege der Verfügung für einzelne Betrieben die Ausführung derjenigen Maßnahmen angeordnet werden, welche zur Durchführung der folgenden Grundzüge erforderlich erscheinen usw.“ Also die Behörde kann, wenn sie will, und sie braucht nicht, wenn sie nicht will! — Endlich soll die bisherige Beschränkung der Arbeiterführervorschriften auf Fabriken zum Teil in Regelfall kommen. In Zukunft sollen die Bestimmungen für Fabrikarbeiter für alle Betriebe gelten, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden. Auch diese Vorschriften sind ungenügend. Eine Reihe kleinerer Korrekturen der Gewerbeordnung vervollständigt das Bild dieser Reform, der es durchaus an Einheitlichkeit und Großzügigkeit gebricht.

Unsere Weihnachtsgedanken haben es neben einigen Artikeln aus anderen Gewerkschaftsblättern dem literarischen „Kollanzenger“ in Köln angetan. Er verwechselt dabei — natürlich mit „böblicher“ Absicht — Kirche und Religion. Wir glauben gern, daß es diesen Leuten peinlich ist, wenn der Widerspruch von uns aufgedeckt wird, daß die Kirche den Armen Demut vor den Gewaltigen und Reichen predigt, während das wahre Christentum den Reichen belämpft und sich auf Seite der Entbehrten stellt. Vielleicht nimmt sich das literarische Organ einmal die nachfolgenden Ausführungen des evangelischen Faktors Cordes aus Hamburg zu Herzen, dann wird sich weiter reden lassen! Herr Pfarrer Cordes hielt kürzlich eine Festrede im evangelischen Arbeiterverein, in der er sich auch mit der Sozialdemokratie beschäftigte. Er bemerkte zunächst, daß viele Parteigenossen, die der Kirche den Rücken gewandt hätten, dennoch keine Feinde der Religion seien, und behandelte dann die Fragen: Mehr Lohn; mehr Recht und: Wie stehen wir als Christen zum Sozialismus? Zum ersten Punkt meinte Cordes, die Forderung „Mehr Lohn“ Klinge sehr nüchtern und enthalte ausnehmend nichts Ideales, die menschliche Begehrlichkeit scheine aus ihr zu sprechen. Jedoch das: „Zu wenig Lohn“ bedeute Not und Elend, Zerstörung des Familienglücks, schlechte Kindererziehung, tagtäglich Sorgen und im Hintergrund laute der Alkoholisten. Gewiß seien in den letzten Jahren die Löhne gestiegen, aber zugleich auch schneller und höher die Lebensmittelpreise und Mieten. 290.000 Mütter seien tagtäglich an die Maschine gekettet und ihre Kinder der Verwilderung preisgegeben. Über 500.000 Kinder unter 14 Jahren müßten der Erwerbsarbeit nachgehen und die Jugend verkommen. Entsetzliches Elend sei Tausender Deimarbeiter Los. Bedenke man als Christ die Folgen dieses Elends und höre den Ruf nach mehr Lohn als ruhige, feile Forderung der organisierten Masse, dann könne man sagen: Gott sei Dank! Das ist das einzige, was uns weiter helfen kann! Zum zweiten Punkt: „Mehr Recht“ führte der Redner aus: Unter dem wirtschaftlichen Druck sei der sogenannte freie Arbeitsvertrag wertlos. Das patriarchalische Verhältnis sei längst überholt. An Stelle des persönlichen Arbeitgebers sei vielfach das unpersönliche Kapital getreten. Wenn der Unternehmer „Sere im Dazje“ bleiben wolle, so sei dieser Standpunkt nicht gerecht. Außerdem sei der Standpunkt der Arbeiter mit dem Verlangen nach Gleichberechtigung bei Achtehung des Arbeitsvertrages ebenso berechtigt. Die Forderung nach: „Mehr Recht“ sei berechtigt, denn ein Zustand, der von dem erwachsenen Arbeiter verlange, daß er sich hinhin unter dem Willen eines anderen Menschen füge, sei unethisch. Ein Volk dürfe grundsätzlich nicht aus Dessen und Unterthanen bestehen. In dem Kampf zwischen Arbeitern und Unternehmern bestünde zwischen Sozialdemokraten und ähnlichen Gewerkschaften kein großer Unterschied. Deshalb können die freien Gewerkschaften die Erstzueberechtigung der „Christlichen“ absolut nicht einsehen! (T. H.) Am christlichen Lager verwerfe man zwar den Klassenkampf, doch die Kampfweise für dieselbe. Auch die Sozialdemokratie sehe im Streit das letzte Mittel, wisse, wieviel Christen durch ihn aufs Spiel gesetzt werden und habe ein Herz für vaterländische Industrie. Die Frage: „Wie stehen wir als Christen zum Sozialismus?“ beantwortet Pfarrer Cordes unter folgenden Gesichtspunkten: Der Sinn der großen sozialistischen Bewegung sei, man solle sich nicht als „Gegner“ im Kampf ums Dasein zerstreuen, sondern als „Brüder“ gemeinsam

die Errungenschaften der Kultur besitzen. Dahin gelangen könne die Menschheit auf dem Wege der Entwicklung. Auch die sozialistische Neuordnung werde nicht gleich das Paradies auf Erden schaffen, sondern die Neuordnung nur als eine höhere Kulturstufe ansehen. Wenn von christlicher Seite eingewandt werde: „Die Menschen sind einmal auf Erden schlecht, es wird hier nicht besser“, so teile er (Medner) diese Stimmung nicht. Der Mensch müsse einem Ideal nachstreben, es sei nicht nötig, daß Armut und Elend zu allen Zeiten weiter beständen. Aufwärts müsse die Menschheit streben, damit sich das Volk als ein Volk von Brüdern fühle. Auch Jesus habe nicht gewollt, daß Elend und Not unter den Brüdern weiter wachsen solle, sondern sein Wille war, daß die Menschen wie Brüder sein sollten. Auch in der radikalen Arbeiterbewegung könne man dem Christentum verwandtes finden. Untrüglich sei es zu hören, wenn man drei Millionen deutsche Arbeiter als eine Bande von Nordbrennern und Vaterlandsverrätern schmähe, obwohl sich bei ihnen ein sehr patriotischer Idealismus, der Glaube an die Zukunft des Volkes, zeige!

Die christliche „Gewerkschaftsstimme“ ist ganz aus dem Häuschen und beschimpft in spaltenlangen Ergüssen besonders unseren Kollegen Schäfer-Höln, wobei sie alte, längst widerlegte Verdächtigungen aus dem Jahre 1906 hervorruft infolge mangelnden Materials. Soweit eineichtigung des Wesens erforderlich, finden die Leser dieselbe an anderer Stelle. Wir für unseren Teil möchten nur noch bemerken, daß die „Christliche“ Tante mit ihrem Geifer nur deshalb so um sich wirft, weil wir ihre falsche und unwahre Art der Berichterstattung ins rechte Licht gerückt haben. Sie hat eins auf die Finger bekommen, nun heult sie.

Wegen Lohnstreitigkeiten hatten die Gasarbeiter der Rheinischen Glashütten-Aktiengesellschaft Hölz-Ehrenfeld die Kündigung eingereicht. Die Firma kündigte darauf sämtlichen anderen Arbeitern und Arbeiterinnen, weil die anderen Betriebe der Fabrik von den Oefen vollständig abhängig sind. Die Kündigungszeit beträgt 14 Tage.

Die Arbeitsverhältnisse im Reichspostdienst. Das Arbeiterheer umfaßt 67 709 Beamte, darunter 16 703 weibliche, die zu zwei Dritteln im Fernsprechnicht angestellt sind, ferner 113 061 Unterbeamte und 24 300 außerhalb des Beamtenverhältnisses stehende Personen. Während von den oberen und mittleren nur 15 Proz. mehr als zehn Stunden Dienst am Tage haben, ist dies bei 21,7 Proz. der Unterbeamten der Fall. Besonders lange Dienststunden haben die Bahnpostbeamten und die Briefträger, zumal auf dem Lande. 33 Proz. der Unterbeamten haben neun bis zehn Stunden Dienst. Die weiblichen Beamten haben höchstens bis zu 4 1/2 Stunden wöchentlich Dienst, am Fernsprecher meist bis zu 4 1/2 Stunden. Die Oberbeamten hatten bis zu 10 Proz. sieben bis acht Stunden täglichen Dienst. Jeder Beamte soll alle zwei Wochen mindestens einen ganzen oder zwei halbe Tage frei haben und im Laufe von vier Wochen mindestens einen freien Sonntag genießen. 59 Proz. der Unterbeamten hatten mehr als diese Mindestsonntagsruhe, die oberen Beamten hatten ausnahmslos mehrere Sonntage frei. Die Befoldung der nicht im Beamtenverhältnis stehenden Personen, also der Aushilfsmannschaft, war recht bescheiden. 3316 Aushilferinnen erhielten für siebenstündige Tagesarbeit durchschnittlich 250 Mk. Lohn; 125 Markenwerlkäuferinnen 234 Mk.; 8964 Stellvertreter von Unterbeamten 226 Mk.; 1140 andere Aushilfer mit etwas längerer Tagesdicht 234 Mk. im Durchschnitt. 399 Sonntagsaushilfer wurden für eine sieben- bis zehnstündige Schicht mit 220 Mk. abgefunden. Von den 174 001 Beamten, Unterbeamten und Stellvertretern erkrankten 74 511 (42,7 Proz.). Am anfälligsten sind die Telegraphen- und Fernsprechnicht.

Landarbeiterorganisation. In Königsberg i. Pr. fand am Sonntag, den 15. Dezember, ein Provinzialparteitag für Ostpreußen statt. Der Parteitag beschäftigte sich vornehmlich mit dem Problem, eine Landarbeiterorganisation zu schaffen. Nach einem ausführlichen Vortrag und einer ausgiebigen Diskussion wurde die nachfolgende Resolution einstimmig angenommen: „In Erwägung, daß die wirtschaftlich elende und rechtlich unwürdige Lage der Landarbeiter, die unter einem schlimmen Ausnahme-gesetz stehen, außer durch die Tätigkeit der sozialdemokratischen Abgeordneten in den Parlamenten nur durch eine selbständige Landarbeiterorganisation gehoben werden kann; in weiterer Erwägung, daß im Hinblick auf das geringe Einkommen der Landarbeiter eine solche Organisation nur gemeinsam von Partei und Gewerkschaften geschaffen und durch dauernde tatkräftige Unterstützung seitens beider Körperschaften erhalten und ausgebaut werden kann, ersucht der ostpreussische Parteitag den Parteivorstand, gemeinsam mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands die Gründung einer selbständigen Landarbeiterorganisation in die Wege zu leiten.“

Die Arbeitgeber im Transportgewerbe scheinen sich durch ganz besonders hervorragende Verständnislosigkeit bezüglich der modernen Arbeiterorganisation auszuzeichnen. Der „Courier“, unser Bruderorgan im Transportgewerbe, veröffentlicht ein Rundschreiben der Arbeitgeber, in welchem die Gründung eines neuen Scharfmacherblattes, „Das Wort“ angekündigt wird. Wir geben nachstehend eine Stichprobe von dieser „geistigen Stoff“ für Arbeitgeber: „Die Parteileitung mit dem Generalsekretär der Arbeitersekretäre, Organisationsleiter und Parteibüdiere waren es, welche allein den Nutzen zogen, und von den ungeheuerlichen Beiträgen, welche wie bekannt nur zu oft im Wege des Zwanges beigetrieben wurden, ein recht beschauliches Dasein führen konnten. Wo die bloßen Brandreden der Agitatoren, welche über das Reich verteilt — überaus rühmig bei der Arbeit — nicht die zündende Wirkung erzielen, mußte Verleumdung, Ehrabschneidung, Gewalttätigkeit das übrige tun, um die Abschiedenden oder Arbeitswilligen zum Anschluß zu bewegen.“ — Ob der Schreiber dieser Rodomontaden das selbst glaubt? Wir bezweifeln es!

**Briefkalten.**

Z. Heilbronn. Dein Artikel gelangte erst am 6. d. M. in unsere Hände, kann also erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden. Frdl. Gr! E. D.

M. Frankfurt a. M. Wie Du siehst, ist nunmehr alles untergebracht. Es ließ sich aber beim besten Willen nicht schneller machen. B. Gr! E. D.

**Totenliste des Verbandes.**

- |   |  |
|---|--|
| <b>Christian Klein, Göppingen</b><br>† 17. Dezember 1907 im Alter von 65 Jahren.  | <b>Christ. Brunswiek, Hamburg</b><br>† 29. Dezember 1907 im Alter von 64 Jahren. |
| <b>August Käßner, Dresden</b><br>† 20. Dezember 1907 im Alter von 48 Jahren.      | <b>Gottlob Hühnele, Stuttgart</b><br>† 30. Dezember 1907 im Alter von 69 Jahren. |
| <b>Heinrich Schmidt, Stuttgart</b><br>† 24. Dezember 1907 im Alter von 59 Jahren. | <b>Wilhelm Kluge, Leipzig</b><br>† 1. Januar 1908 im Alter von 56 Jahren.        |
| <b>Paul Haschke, Breslau</b><br>† 28. Dezember 1907 im Alter von 39 Jahren.       | <b>Emil Richter, Straßburg</b><br>† im Alter von 34 Jahren.                      |

Ghre ihrem Andenken!

Durch die Filialstellungen zu beziehen:

**Notiz-Kalender**

für

**Gemeinde- und Staatsarbeiter**

zum Preise von 50 Pfg.

Umfang und Inhalt sind gegen das Vorjahr bedeutend erweitert. Er bietet, neben dem allgemeinen Notizkalender, Tabellen zu statistischen Aufnahmen, Orientierung über Ausdehnung und Bevölkerung der Staaten, dem Volk, Eisenbahn- und Seeverkehr, die deutsche Arbeiterversicherung, die deutschen Gewerkschaften, sowie das Vereins- und Wahlrecht. Ferner ist in ihm enthalten: eine Zusammenfassung unserer Bewegung, Spezial-Tabellen von 9 Arbeiterkategorien, die wichtigsten Angaben von der höchsten Arbeiterklasse und eine Darstellung über die Arbeitszeit verschiedener Branchen. Der Notizkalender ist also ein gutes Nachschlagewerk für unsere Kollegen. Bestellungen erbiten wir umgehend an die Filialstellungen.

Der Verbandsvorstand.